

Waldfischbach-Burgalben AKTUELL mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

52. Jahrgang

Donnerstag, den 17. April 2025

Nr. 16/2025



Geiselberg



Heltersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben



wünsche ich allen Bürgerinnen und
Bürgern der Verbandsgemeinde
Waldfischbach-Burgalben.
Felix Leidecker, Bürgermeister





Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale	Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:
deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.)**
Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.)**
Anzeige der notdienstbereiten Apotheken in der Umgebung des Standortes im Internet unter www.lak-rlp.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 10.04. - 18.04.2025

(im Umkreis von 20 km)

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Freitag, 18.04.2025

Kur-Apotheke, Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt
Tel.: 06306/1333
Wasgau-Apotheke, Weißenburger Str. 5, 66994 Dahn
Tel.: 06391/2497

Samstag, 19.04.2025

Löwen-Apotheke, Bahnhofstr. 36, 66987 Thalesweiler-Fröschen, Tel.: 06334/1312
Hildegardis-Apotheke, Hilgardring 56-58, 67657 Kaiserslautern, Tel.: 0631/42367

Sonntag, 20.04.2025

Kur-Apotheke, Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/3025
Apotheke am Kirchgarten, Pirmasenser Str. 26, 66957 Vinningen, Tel.: 06335/916981
Adler-Apotheke, Marktstr. 11, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/64007

Montag, 21.04.2025

Grüne Apotheke, Stiftsplatz 5, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/93316

Dienstag, 22.04.2025

Sonnen-Apotheke, Alleestr. 1, 66953 Pirmasens
Tel.: 06331/70793
Schwanen-Apotheke OHG, Fackelstr. 32, 67655 Kaiserslautern, Tel.: 0631/92552

Mittwoch, 23.04.2025

Hubertus-Apotheke, Hauptstr. 66, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: 06333/3081
Petra-Apotheke, Lutrinstr. 27, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/68111

Donnerstag, 24.04.2025

Rabenfels-Apotheke, Bergstr. 2, 66969 Lemberg
Tel.: 06331/49551

Freitag, 25.04.2025

Apotheke im Globus, Merkurstr. 57, 67663 Kaiserslautern, Tel.: 0631/36192778
Kur-Apotheke, Weißenburgerstr. 9, 66994 Dahn
Tel.: 06391/1451

Samstag, 26.04.2025

Hummel-Apotheke, Hauptstr. 12, 66917 Wallhalben
Tel.: 06375/242
Apotheke am Schillerplatz, Schillerplatz 7, 67655 Kaiserslautern
Tel.: 0631/61524

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117
(gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

geschlossen 06333/63974

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

06333/1050

Montag: 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Dienstag: 13.00 Uhr bis 21.00 Uhr
Mittwoch: 08.00 Uhr bis 21.00 Uhr (9.00 Uhr, 9.45 Uhr, 10.30 Uhr Wassergymnastik)
Donnerstag: 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr, 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr (nur für Schwimmer Wassertiefe 1,80 m)
Freitag: 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Samstag: 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Sonntag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Behindertenbeauftragter der Verbandsgemeinde

Christian Weidler 06333/925-184
E-Mail: behindertenbeauftragter@waldfischbach-burgalben.de
Terminvereinbarungen unter o.a. Telefonnummer oder per E-Mail

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
E-Mail: schiedsamtv@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel.06307/1896oder0175/1856314
Forstamt Johanniskreuz 06306/92100

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
Amt für Verteidigungslasten **06331/147-0**
Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
Finanzamt **06331/7110**
Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **0631/369-15499**
Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/92030**
Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr
Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes
Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: pfegekinder@lksuedwestpfalz.de, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz
Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.

Tel: Fr. Gabriele Kolb **06331 809 380**
Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz
Tel: Frau Wagner **06331 809 424**
Ärztliche Impfbereitung
Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen Frau Mattill **06331 809-763**
Gesundheitsamt **06331/809-402**

Kfz-Zulassungsstelle
Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr
Kommunales Jobcenter Tel. **06331/809-111**
Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr
Kreisjugendpfleger Andreas Schröder **06333/275623**
Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg **06333/63879**
KiTa Rohwaldzwerge Hermersberg **06333/9931264**
Prot. Kindergarten Höheinöd **06333/4924**
Kath. Kindergarten Horbach **06333/64945**
KiTa Vogelneist Schmalenberg **06307/6990**
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben **06333/2304**
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben **06333/1379**
Gemeindekinderg. Regenbogen Wfb-B. **06333/3073**
Grundschule Heltersberg **06333/63973**
Grundschule Hermersberg **06333/63444**
Grundschule Höheinöd **06333/2861**
Grundschule Burgalben **06333/2564**
Grundschule Waldfischbach **06333/955192**
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats
Mittwoch 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus **06333/92020 u. 920250**

Büchereien

Geiselberg Tel. **06307/345**
Öffentliche Bücherei, Rathaus
Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr
Heltersberg Tel. **06333/63066**
Gemeindebücherei
Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr
Freitag von 15.30-18.30 Uhr
Hermersberg Tel. **06333/6024667**
Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternrhaus
Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr
Höheinöd
Die Bücherei ist momentan geschlossen.
Schmalenberg
Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr
Zentralbücherei
Öffnungszeiten
Montag 14-18 Uhr
Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
Freitag 09-14 Uhr
Samstag 10-13 Uhr
Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatmuseum Waldfischbach-Burgalben
Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben
06333/955880
Heimatmuseum Heltersberg
Schulstr. 1, 67716 Heltersberg 06333/65338
Das Heimatmuseum ist vorübergehend geschlossen.

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil,
Nachrichten und Hinweise:
Verbandsgemeindeverwaltung
Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben Tel.: **06333/925-0**,
E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2
(Industriepark Region Trier, IRT)
Für Druckfehler keine Haftung.
Redaktionsschluss: Freitag, 9.00 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Osteraktion Hallenbad

14.04.2025 – 19.04.2025



*Sie suchen noch ein passendes Ostergeschenk?
Verschenken Sie doch Karten für unsere Bäder!*

12er-Block Erwachsene	mit 13 Eintritten für 40,00 €
12er-Block Jugendliche	mit 13 Eintritten für 30,00 €
26er-Block Erwachsene	mit 28 Eintritten für 80,00 €
26er-Block Jugendliche	mit 28 Eintritten für 60,00 €

(Erwerb direkt am Kassensystem im Hallenbad)

Die Karten können sowohl im **Hallenbad** wie auch im **Bergbad Heltersberg** verwendet werden!



Schließtage Ostern 2025



Karfreitag	18.04.2025	geschlossen
Ostersamstag	19.04.2025	geschlossen
Ostersonntag	20.04.2025	geschlossen
Ostermontag	21.04.2025	geschlossen

Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.



natursportopening



Sonntag 27. April 2025, 11-18 Uhr
Johanniskreuz | Pfälzerwald



NaturSportSpiele



Aktivprogramm



20 Jahre MTB-Park

www.natursport-pfalz.de

Radfahren

Radelspaß im Sickingen Land 2025
von Steinalben nach Landstuhl



am Sonntag, 25. Mai 2025
9.00 – 18.00 Uhr.

Nachlese Müllsammelaktion OG Geiselberg

Müllsammelaktion mit erschreckend großem Erfolg

Am Samstag, den 5. April 2025, fand auf Initiative der Ortsgemeinde Geiselberg eine groß angelegte Müllsammelaktion in und um den Ort statt. Unter der Leitung von Ortsbürgermeisterin Marika Vatter machten sich zehn ehrenamtliche Erwachsene und zwei Kinder auf den Weg, um die Natur von Unrat zu befreien – mit einem erschreckenden Ergebnis.

In weniger als drei Stunden füllten die Helfer einen ganzen Anhänger mit Abfall. Darunter fanden sich nicht nur Glasflaschen, Sitzmöbel und Hausmüll, sondern auch eine Satelliten - Schüssel, Autoreifen, Kanister und sogar mehrere Säcke mit gebrauchten Windeln.

Von versehentlich entsorgtem Müll konnte dabei keine Rede sein – da waren sich alle Beteiligten schnell einig.

Die Funde deuten klar darauf hin, dass die Verursacher gezielt mit Fahrzeugen und Anhängern in die Natur gefahren sind, um ihre Altlasten illegal zu entsorgen – ohne jede Rücksicht auf Umwelt, Tiere oder Mitmenschen.

Die Ortsgemeinde erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass illegale Müllentsorgung kein Kavaliersdelikt ist. Solche Verstöße können mit empfindlichen Bußgeldern im mittleren bis vierstelligen Bereich geahndet werden.

Trotz allem zeigte sich die Ortsbürgermeisterin dankbar für das große Engagement der Helferinnen und Helfer: „Wir haben heute nicht nur Müll gesammelt, sondern ein starkes Zeichen für den Schutz unserer Natur gesetzt.“



Das Natursport Opening im Jubiläumsjahr

Besonderer Schwerpunkt: Mountainbiken im Pfälzerwald

Am 27. April 2025 fällt der Startschuss in die Freiluft-saison!

Von 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr treffen sich Natur-Sportler, Natur-Liebhaber, Natur-Genießer und Natur-Interessierte, um zahlreiche Angebote für die ganze Familie rund um den Outdoorsport zu erleben und auszuprobieren. Veranstaltet von Landesforsten Rheinland-Pfalz und der Zentrum Pfälzerwald Touristik präsentieren sich Vereine, Institutionen und freie Anbieter auf dem Freige-lände rund um das Haus der Nachhaltigkeit. Ein Bühnen-programm mit RPR1 und viele Mitmachaktionen laden zu einem aktiven Miteinander ein.

In diesem Jahr liegt ein besonderer Schwerpunkt auf dem Thema Mountainbike (MTB). Der Grund ist einfach: der Mountainbikepark Pfälzerwald feiert sein 20-jähriges Bestehen! Angebote zum Mountainbiken werden vorgestellt, es gibt Fahrtechnikkurse, einen Technikparcours und Rundkurse für alle Altersgruppen. „Das Natursport Opening ist der ideale Rahmen, um zu erleben, was das Biken im Pfälzerwald so besonders macht“, bemerkt Ste-

phan Marx, Geschäftsführer des Mountainbikepark Pfälzerwald e.V.

An einem einzigen Tag kann man sportlich selbst aktiv werden und Neues testen, bei Musik, Unterhaltung und kulinarischen Besonderheiten. Naturinteressierte können außerdem mehr über den Auftrag zur Bewahrung des einzigartigen Biosphärenreservats Pfälzerwald erfahren.

Die beliebten Natursport Spiele werden wieder ein Anziehungspunkt für Familien sein. Hier können sich Teams miteinander messen. Dafür werden in verschiedenen Stationen fleißig Punkte gesammelt. Sowohl sportliches Geschick als auch Wissen rund um Wald, Natur und Forstwirtschaft sind gefragt. Auf die Teams warten attraktive Preise.

„Die NaturSportSpiele sollen Lust machen, sich im Freien zu bewegen. Wir möchten aber auch ins Bewusstsein rufen, dass die Leute ihren Sport achtsam und rücksichtsvoll ausüben. Sowohl gegenüber anderen Waldnutzern, als auch gegenüber der Natur“, sagt Simone Kiefer, Leiterin des Hauses der Nachhaltigkeit. Der Wald sei nicht nur Erholungsraum für uns Menschen, sondern auch Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

„Wir laden Groß und Klein zu einem aktiven, spannenden und abwechslungsreichen Tag in Johanniskreuz ein“, freut sich Mitorganisatorin Carolin Kluge von der Zentrum Pfälzerwald Touristik auf den Saisonauftakt.

Natursport Opening Pfälzerwald

Termin: 27. April 2025

Ort: Haus der Nachhaltigkeit - Johanniskreuz

Uhrzeit: von 11 – 18 Uhr

Weitere Infos zu den Ausstellern, den Sponsoren und dem Aktivprogramm ist unter: www.zentrum-pfaelzerwald.de/natursport-opening.html zu finden!



Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfishbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfishbach-burgalben.de

Montag, Dienstag, Donnerstag von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen

Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum **14.03.2025** und Personalausweise, die bis zum **21.03.2025** beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden. Bitte geben Sie ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab. Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachterklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtigte hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten<!
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAusWG)
als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, der Reisepass über 24 Jahren kostet **70,00 €** (vorher 60,00 €). Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfishbach-Burgalben

Wasserversorgung

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301
Höheinöd 06375/6149
Waldfishbach-Burgalben während Öffnungszeiten
06333/2758100

Waldfishbach-Burgalben Bereitschafts-/Notfallnr.
06333/27582322

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Strom

Waldfishbach-B., NAHWERK Energie GmbH & Co KG
06333/2758-2322

Wärmenetz

Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur Kommunalwald- Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfishbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfishbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896 mobil 0175 185 6314,

Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfishbach

Revierleiter:

Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250,
mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/
28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter:

Bastian Allmoslöch-Tel.: 06397-993189,
ner

mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr
im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.
Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Rad- und Wanderweg gesperrt

Wegen Glasfaserarbeiten ist der Radweg zwischen Höheinöd und Waldfishbach-Burgalben (Quatersberger Weg von Biogasanlage bis Einmündung in die K 25 bei Waldfishbach-Burgalben) bis 2. Mai 2025 komplett für Radfahrer und Wanderer gesperrt.

Klimalehrpfad gesperrt

Wegen Glasfaserarbeiten ist der Klimalehrpfad bis 2. Mai 2025 gesperrt.

Fundsachenbekanntmachung

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Korb	Bauhof 1, gegenüber am Bach	24.03.2025
Schlüssel	Hermersberg	14.03.2025
Walkies-Talkies	Spielplatz, Geiselberg	13.03.2025
Autoschlüssel	Hauptstraße, Waldfischbach	17.01.2025
Garagenöffner	Briefkasten VG-Gebäude Wfb-B.	10.03.2025
Blutzuckermessgerät	Parkplatz VG, Wfb-B.	26.02.2025
Schlüssel	Friedhofstraße, Wfb-B.	12.02.2025
Ring	Lochstraße/Ecke Mühlweg, Höheinöd	02.02.2025
Kindermütze und Handschuhe	Friedhofstraße, Wfb-B.	28.01.2025
Handy	Eisdiele, Waldfischbach-Burgalben	22.01.2025
Handy	Bahnhof, Steinalben	22.01.2025
Lesebrille	Gartenstraße, Waldfischbach-B.	14.01.2025
Schlüsselband, Armband, Schlüssel	Schulstraße, Dorfplatz, Geiselberg	ca. 27.12.2024
Haustürschlüssel	Waldfischbach-Burgalben	13.12.2024
Kleiner Schlüssel	VG Waldfischbach-Burgalben	12.12.2024
Trennwand-Platten	B270, Geiselberg	06.12.2024
Schlüssel	Heinestraße, Waldfischbach-B.	26.11.2024
Handy	Friedhofstr., Hermersberg	12.11.2024
ID-Karte	Friedhofstr., Waldfischbach-B.	06.11.2024
Taschenlampe	An der Seiters/Burgalber Str., Höheinöd	20.10.2024
Schlüssel	Apothek am Markt, Hauptstraße, Wfb-B.	unbekannt
Basecap	Apothek am Markt, Hauptstraße, Wfb-B.	unbekannt
Ausländisches KFZ-Kennzeichen	Hauptstraße, Waldfischbach-B.	30.09.2024
Schlüssel	Panoramaweg, Hauptstraße, Wfb-B.	27.09.2024
Schlüsselbund	Carentaner Platz, Wfb-B.	21.09.2024
Schlüssel	Schulstraße, Heltersberg	19.09.2024
Schlüssel	Bürgerhaus, Friedhofstraße, Wfb-B.	17.09.2024
Schlüssel	Ev. Friedhof, Rosenbergstr., Wfb-B.	12.09.2024
Geldbeutel	Bahnhof, Waldfischbach-Burgalben	04.09.2024
Chip	Bruchwiesenfest, Waldfischbach-B.	02.09.2024
Handy	Carentaner Platz, Waldfischbach-B.	01.09.2024
Sonnenbrille	Bergstraße/Gartenstraße, Hermersberg	18.08.2024
Autoschlüssel	Seebergstraße, Heltersberg	18.08.2024
Ohring	Schnapsgassenfest, Hermersberg	17./18.08.2024
T-Shirt	Dorfplatz, Geiselberg	11.08.2024

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-126, -128, -129), melden.
Stand: 10.04.2025

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Heltersberg sucht ab 01. August 2025

eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

Die Tätigkeit umfasst **alle** in der Gemeinde anfallenden Arbeiten.

Eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem handwerklichen Beruf ist erwünscht.

Die Bewerberin/der Bewerber sollte mindestens im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse B sein. Wünschenswert wäre der Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C1E.

Die Entlohnung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Wir bitten, die aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen bis

25. April 2025

bei der

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

einzureichen.

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Heltersberg, 13.03.2025

Ralf Mohrhardt – Ortsbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Schmalenberg sucht für das Team der Gemeindecindertagesstätte „Vogelnest“, Kirchgasse, in Schmalenberg

zum schnellstmöglichen Eintritt

eine/n Erzieher/in (m,w,d) derzeit in Vollzeit (39 Std./Woche).

Es handelt sich zunächst um ein zeitlich befristetes Arbeitsverhältnis.

Interessenten/innen werden gebeten Ihre aussagefähige Bewerbung bis 22. April 2025 an die

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

zu richten. Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Schmalenberg, 13.03.2025

gez. (Peter Seibert) Ortsbürgermeister

Unser Bürgerbus

Mobilität für alle

Ob zum Einkaufen, zum Arztbesuch oder zu Bekannten: Nutzen Sie gerne unser kostenloses Bürgerbusangebot. Unser kleiner Neunsitzer-Bus fährt grundsätzlich immer an 2 Tagen in der Woche:

Dienstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstags von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Jeweils montags und mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr können Sie telefonisch unter 06333-925333 Ihre Fahrt reservieren. Das Angebot steht allen Bürgerinnen und Bürgern kostenlos zur Verfügung.

Für Fragen aller Art steht Ihnen von Seiten der Verwaltung Herr Yves-Maurice Weiß zur Verfügung unter der Telefonnummer 06333-925184. Wir helfen Ihnen als Verwaltung bei allen Ihren Fragen sehr gerne weiter!

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

Die Hallenbadsaison endet am Sonntag, den 27. April 2025. Wir danken allen Besuchern für Ihren Besuch!

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Kommunalwaldbewirtschaftung Holzland für die Jahre 2025 und 2026 vom 04. April 2025

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Kommunalwaldbewirtschaftung Holzland hat auf Grund von § 7 KomZG i.V.m. § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2025	2026
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	251.958,-- €	257.881,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	./ 251.958,-- €./	257.881,-- €
der Jahresüberschuss	0,-- €	0,-- €
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	0,-- €	0,-- €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- €	0,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- €	0,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,-- €	0,-- €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,-- €	0,-- €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, werden nicht veranschlagt

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf

2025	2026
135.000,-- €	147.000,-- €

§ 5 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 6 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 1.000 € überschritten werden.

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2020 betrug 34.614,59 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum

31.12.2021	34.614,59 €,
31.12.2022	34.614,59 €,
31.12.2023	34.614,59 €,

31.12.2024	34.614,59 €,
31.12.2025	34.614,59 € und zum
31.12.2026	34.614,59 €.

Waldfischbach-Burgalben, den 04. April 2025

gez.

(Peter Seibert)

Verbandsvorsteher

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 01. April 2025 unter Az.: I/10/901-11/25-26 die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich:

des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von 135.000 Euro sowie

des Höchstbetrages der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 147.000 Euro

Hinweis:

Die am 25.02.2025 von der Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Kommunalwaldbewirtschaftung beschlossene Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr., vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 22.04.2025 bis einschließlich 05.05.2025 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 04. April 2025

Verbandsgemeindeverwaltung

gez.

Felix Leidecker

(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;

7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Bereich der Gemarkung Schmalenberg

Hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verbandsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Flächennutzungsplan (FNP) der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Bereich der Gemarkung Schmalenberg zu ändern. Gegenstand der Änderung ist die Ausweisung einer „Fläche für den Gemeinbedarf“ zugunsten des geplanten Neubaus für Kita und Feuerwehrgerätehaus.

Der Beschluss zur Änderung des FNP wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

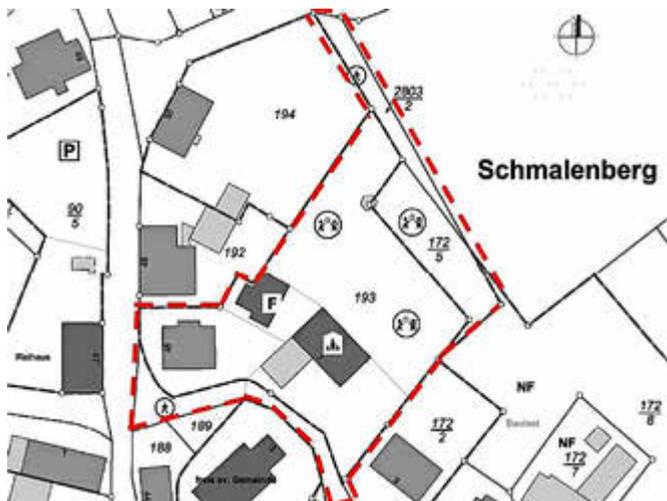
Parallel zur Änderung des FNP erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita und Feuerwehrgerätehaus“ durch die Ortsgemeinde Schmalenberg.

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich der 7. Flächennutzungsplanänderung wird im Südwesten durch die Kirchgasse (FlSt.-Nr.: 196/15), im Westen und Osten durch Wohnbebauung sowie im Norden durch landwirtschaftlich genutztes Grünland begrenzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 172/5, 193, 2803/2 und Teile des Flurstücks 194 in der Gewanne Zens auf der Gemarkung der Ortsgemeinde Schmalenberg.

Die genaue Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist dem nachfolgenden Planskizze und der Plandarstellung der 7. Flächennutzungsplanänderung zu entnehmen.

Die Größe des Plangebietes beträgt insgesamt ca. 0,5 ha.



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

Die Ortsgemeinde Schmalenberg plant die Errichtung eines neuen Feuerwehrgerätehauses und einer gemeinschaftlichen Nutzung der Fläche mit dem örtlichen Kindergarten. Das gemeindeeigene Grundstück befindet sich nach Auskunft der unteren Landesplanungsbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz derzeit planungsrechtlich im Außenbereich, was die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit Anpassung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB notwendig macht. Mit der vorbereitenden Bauleitplanung sollen die Rechtsgrundlagen für die Umstrukturierung des Gebietes sowie die planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Feuerwehr-KiTa geschaffen werden. Die Löscheinheit Schmalenberg ist dem Ausrückebereich 2 der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben zugeordnet; zusätzlich besteht in Schmalenberg eine First-Responder Gruppe, bei der qualifizierte Ersthelfer als Ergänzung zum Rettungsdienst zum Einsatz kommen. Der Kindergarten in ehemaliger Trägerschaft der protestantischen Kirchengemeinde in Schmalenberg ist nun gemeindlicher Kindergarten und soll erweitert werden. Für das Hoheitsgebiet der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben besteht ein im April 2005 von der Kreisverwaltung Südwestpfalz genehmigter Flächennutzungsplan mit integrierem Landschaftsplan, der aktuell durch das Planungsbüro WSW & Partner GmbH fortgeschrieben wird. Der rechtskräftige Flächennutzungsplan (Teilplan 6 – Ortsgemeinde Schmalenberg) weist den Geltungsbereich als öffentliche Grünfläche und Verkehrsflächen aus. Um diesen Standort langfristig zu sichern und Umbau, Optimierung- und Erweiterungsmöglichkeiten in einem städtebaulichen geordneten Rahmen zu ermöglichen, ist die Aufstellung der entsprechenden Bauleitplanverfahren erforderlich.

Da die Zielsetzungen für das Plangebiet nicht mit den Darstellungen des rechtswirksamen Flächennutzungsplans, der hier öffentliche Grünflächen darstellt, übereinstimmen, ist die 7. Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Der Vorentwurf der 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes samt Begründung, wird in der Zeit

vom 22.04.2025 bis einschließlich 02.06.2025

(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter folgendem Link:

www.vgwaldfischbach-burgalben.de/bauleitplanung/ veröffentlicht und zusätzlich zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist -während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist- eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder per E-Mail an:

planung@waldfischbach-burgalben.de möglich.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Veröffentlichungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten. Ihr wird zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: **planung@waldfischbach-burgalben.de** übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich, per Fax Nr. 06333/925-190 oder zur Niederschrift)

Waldfischbach-Burgalben, den 08.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez.

(Felix Leidecker)

Bürgermeister

1. Änderung Hauptsatzung

1. Satzung vom 05.02.2025 zur Änderung der Hauptsatzung vom 19.09.2024

Der Verbandsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben hat aufgrund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung (FwEVO) die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Artikel I § 5 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Verbandsgemeinderates und von Ausschüssen

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

(2) Die Aufwandsentschädigung wird in Form eines Sitzungsgeldes gewährt, das für die Teilnahme an einer Sitzung des Verbandsgemeinderates 20,00 € und eines Verbandsgemeindeausschusses 20,00 € beträgt.

Artikel II Inkrafttreten

Artikel I tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Waldfischbach-Burgalben, den 05.02.2025

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses

Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 08.04.2025

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister



Geiselberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeisterin Vatter

Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

Tel. 06307/993043

Öffentliche Bekanntmachung

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum	67655 Kaiserslautern, 09.04.2025
DLR Westpfalz Abteilung Landentwicklung und Ländliche Bodenordnung	Fischerstraße 12 Telefon: 0631-36740
Vereinfachtes Flurbereinigungs- verfahren Geiselberg	Telefax: 0631-3674255
Az.: 21130-HA8.1.	Internet: www.dlr.rlp.de

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren Geiselberg

Vorläufige Anordnung gemäß § 36 Flurbereinigungsgesetz

I. Anordnung

1. Den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke, die von dem vorzeitigen Ausbau der nachfolgend genannten gemeinschaftlichen Anlagen betroffen sind, wird zum Zweck des Ausbaues dieser Anlagen ab dem **22.04.2025** Besitz und Nutzung an den betroffenen Flächen entzogen.
2. Es handelt sich um folgende in dem gemäß § 41 Abs. 3(4) FlurbG am 09.05.2019 Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan enthaltenen Wege, Gewässer, Bodenlagerflächen und landespflegerische Anlagen:
 - Landespflegerische Anlage Nr. **700, 703, 705, 712**
 Der genaue Verlauf der Wege und Gewässer, die landespflegerischen Anlagen und Bodenlagerflächen, für deren Ausbau die infrage kommenden Grundstücke ganz oder teilweise in Anspruch genommen werden, sind in der Karte, die ein wesentlicher Bestandteil dieser Anordnung ist, in **rot** dargestellt.
3. Die Teilnehmergemeinschaft Geiselberg wird zum gleichen Zeitpunkt in den Besitz dieser Flächen eingewiesen.
4. Folgende Flurstücke sind von dieser vorläufigen Anordnung betroffen:

Gemarkung Geiselberg:

321/3, 322, 894, 899/1, 963, 963/4, 963/2, 973/1, 974, 1341, 1342

II. Entschädigung

Eine Entschädigung zum Ausgleich für vorübergehende Nachteile kann nur in Härtefällen auf Antrag gewährt werden.

Soweit die Teilnehmergemeinschaft über Flächen aus dem Verzicht auf Landabfindung nach § 52 FlurbG verfügt, können in besonderen Härtefällen auf Antrag Ersatzflächen zur Verfügung gestellt werden.

III. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Verwaltungsaktes nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VWGO, wird angeordnet mit der Folge, dass Rechtsbehelfe gegen ihn keine aufschiebende Wirkung haben.

IV. Hinweise

1. Die Grenzen der beanspruchten Rebflächen - obere und untere Begrenzung der Wege -, seitliche Begrenzungen der Gewässer - sowie der Flächen für Bodenzwischenlager, Bodenanschüttungen und Baustelleneinrichtungen sind mit weißer Farbe (Markierungsbändern) an den Pfählen kenntlich gemacht.
2. Die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Bewirtschafter werden darauf hingewiesen, dass sie für beantragte Prämien im Rahmen der Agrarförderung in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr ihre Flächennachweise um die jeweiligen Flurstücke entsprechend korrigieren und unverzüglich der zuständigen Bewilligungsbehörde mitteilen (siehe § 3 Abs. 1 Subventionsgesetz).
3. Die Karte sowie ein Abdruck dieser Anordnung liegen ab sofort bei der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben während der allgemeinen Dienstzeit sowie zusätzlich bei dem Vorsitzenden des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft, Herr Klaus Jettkant, Lindenstraße 40, 67715 Geiselberg und beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Die vorläufige Anordnung und die zugehörige Karte können ebenfalls im Internet unter <https://www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Verfahren/Alle/V21130> eingesehen werden.

Begründung

1. Sachverhalt:

Das Flurbereinigungsverfahren wurde durch Beschluss des Dienstleistungszentrums Ländlicher Raum Westpfalz vom 28.06.2010 angeordnet und durch den Änderungsbeschluss 27.03.2018 geringfügig geändert worden. Die Anordnung ist für sofort vollziehbar erklärt worden.

Der im Benehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergemeinschaft aufgestellte und mit den Trägern öffentlicher Belange sowie der landwirtschaftlichen Berufsvertretung erörterte Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde am 09.05.2019 durch die Obere Flurbereinigungsbehörde genehmigt und ist seit dem 11.06.2019 unanfechtbar.

Der Vorstand wurde am 11.03.2024 zu den vorgesehenen Regelungen und den Entschädigungsfragen gehört.

2. Gründe

2.1 Formelle Gründe

Der Verwaltungsakt wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz als zuständige Behörde erlassen.

Rechtsgrundlage für den Erlass der Vorläufigen Anordnung ist § 36 des FlurbG.

Die Anhörung des Vorstandes ist erfolgt.

Die formellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

2.2 Materielle Gründe

Zur Erreichung der Ziele der Vereinfachten Flurbereinigung und zur Vorbereitung der Ausführung des Flurbereinigungsplanes ist es notwendig, die gemeinschaftlichen Anlagen (Wege, Gewässer und landespflegerische Anlagen) teilweise vorweg auszubauen bzw. herzustellen. Mit dem Ausbau soll insbesondere erreicht werden, dass unmittelbar nach der Besitzeinweisung die neuen Grundstücke ohne Inanspruchnahme der Grundstücke anderer Beteiligter erreicht werden und die Wirkungen der Anlagen sich frühzeitig entfalten können.

Die Vermarkung und Vermessung der endgültigen Grenzen der gemeinschaftlichen und der öffentlichen Anlagen ist bei den vorliegenden topografischen Verhältnissen wirtschaftlich nur möglich, wenn die Anlagen vorweg ausgebaut sind. Diese bilden den Rahmen der für die Landabfindung der Teilnehmer verbleibenden Blockflächen. Die planerischen Vorgaben für einen zeitgerechten Verfahrenfortgang unterstreichen die Dringlichkeit der Ausbaumaßnahmen.

Die sachgerechte Verwendung der für das Haushaltsjahr bereitgestellten öffentlichen Mittel setzt einen planmäßigen und fristgerechten Ausbau der Maßnahmen voraus.

Die Ermessensentscheidung, wann ein vorübergehender Nachteil als Härtefall zu entschädigen ist, ist nach Anhörung des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft wie unter II. getroffen worden. Bei der Entscheidung über Einzelanträge stellt das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum auf die betrieblichen Verhältnisse der Betroffenen unter Abwägung mit den Interessen der Teilnehmergeinschaft ab.

Die materiellen Gründe für den Erlass dieser Anordnung liegen vor.

Die sofortige Vollziehung dieser Anordnung liegt im überwiegenden Interesse der Beteiligten des Verfahrens, da der vorzeitige Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen der besseren und schnelleren Erreichung der neuen Grundstücke dient und somit eine erhebliche Erleichterung in der Bewirtschaftung zur Folge hat.

Die sofortige Vollziehung liegt aber auch im öffentlichen Interesse, da der Allgemeinheit im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe und wegen der in die Bodenordnung investierten erheblichen öffentlichen Mittel daran gelegen ist, die Ziele des Verfahrens möglichst bald herbeizuführen.

Die Voraussetzungen des § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der VWGO sind damit gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats, beginnend mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung, Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch kann

1. schriftlich oder zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern oder
2. zur Niederschrift beim Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum DLR Westpfalz, Neumühle 8, 67728 Münchweiler/A
3. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier oder
4. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur¹ an die virtuelle Poststelle (VPS) Rheinland-Pfalz, deren Nutzung auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen der VPS erfolgt, die auf der Internetseite <https://mdi.rlp.de/service/kontakt/virtuelle-poststelle/> zum Download bereitstehen oder
5. durch Übermittlung einer von dem Erklärenden signierten Erklärung an die Behörde aus einem besonderen elektronischen Anwaltspostfach (besonderes Behördenpostfach - beBPo) nach den §§ 31a und 31b der Bundesrechtsanwaltsverordnung erhoben werden.

Fußnote:

¹vgl. Artikel 3 Nr. 12 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG (ABl. EU Nr. L 257 S. 73). Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite für das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum unter <https://www.dlr.rlp.de/DLR-RLP/SERVICE/Elektronische-Kommunikation> und für die ADD unter <https://add.rlp.de/de/service/elektronische-kommunikation/> ausgeführt sind.

Hinweis: unsere Datenschutzerklärung finden Sie unter www.landentwicklung.rlp.de/Landentwicklung/Service/Datenschutz.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Bernd Fricke

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung; 9. Teiländerung des Bebauungsplanes „Auf dem Heidenhübel“ im Bereich der Flurstücke Nrn. 2124/4, 2124/5, 2125/1, 2125/2, 2125/3, 2126/1, 2126/2, 2124/6 (Teilfläche) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Hier: Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Geiselberg hat in seiner Sitzung am 26.02.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Auf dem Heidenhübel“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB zu ändern. Es handelt sich um die 9. Änderung des Bebauungsplanes.

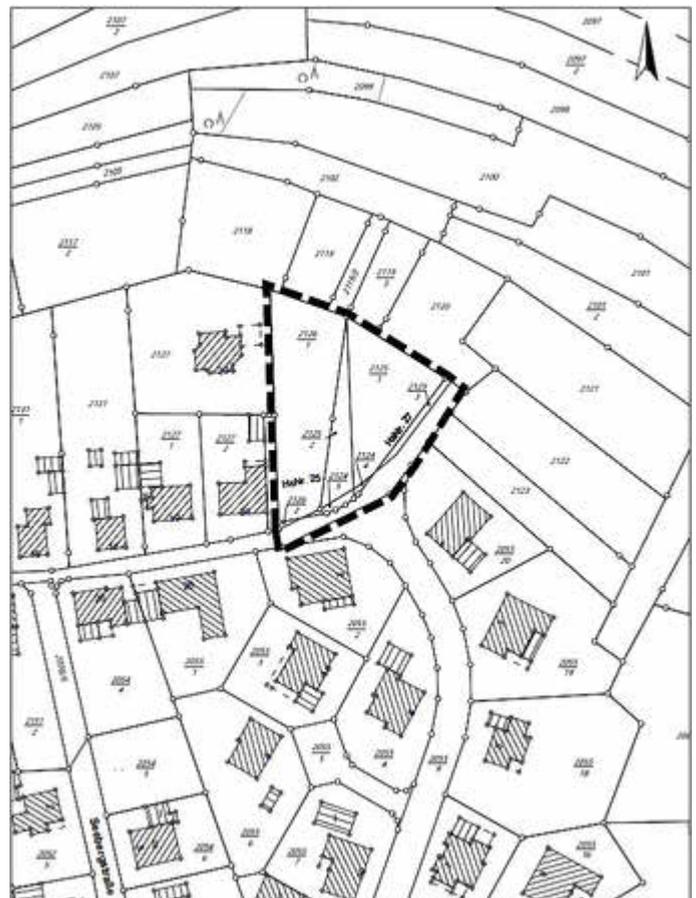
Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich dieser Änderung liegt innerhalb des rechtswirksamen Bebauungsplanes „Auf dem Heidenhübel, Änderungs- und Erweiterungsplan 1“ am nordöstlichen Rand der bebauten Ortslage der Ortsgemeinde Geiselberg. Nördlich und östlich an den Änderungsbereich grenzen Wiesen und Landwirtschaftsflächen im Außenbereich an. Südlich grenzt die öffentliche Verkehrsfläche „Friedhofstraße“ an. Westlich grenzt Wohnbebauung an.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Nrn. 2124/4, 2124/5, 2125/1, 2125/2, 2125/3, 2126/1, 2126/2, 2124/6 (Teilfläche) in der Gemarkung Geiselberg. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von rd. 2180 m².

Der Geltungsbereich ist auf dem nachfolgenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Der vorstehende Lageplan erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, er dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

Gemäß §1 Abs. 3 BauGB ist die Gemeinde verpflichtet, Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Ordnung erforderlich ist. Die Gemeinde Geiselberg hält die Bebauungsplanänderung aus nachfolgenden Gründen für erforderlich:

Im Gegensatz zu allen anderen Baugrundstücken im Bebauungsplangebiet war ausschließlich im Bereich des Änderungsplanes eine Bauhöhenfestsetzung geregelt. Geplante Wohngebäude durften eine Bauhöhe von max. 5m über dem Urgelände nicht überschreiten. Eine Begründung zu dieser Begrenzung ist den Bebauungsplanunterlagen nicht zu entnehmen. Auch war im Bebauungsplan ausschließlich für den Bereich des Änderungsplanes geregelt, dass die Gebäude eine Dachneigung von 25 Grad einhalten müssen, während im restlichen Gebiet Dachneigungen zwischen 20 und 40 Grad, also u. a. steilere Dächer, zulässig sind. Auch hierzu gibt es keinerlei schriftliche Begründung.

Diese einschränkenden Höhenbestimmungen resultieren aus der seinerzeit im Bebauungsplan festgesetzten 20 kV-Freileitung, die lt. bisheriger Planzeichnung über das Baugrundstück verlief. Die Begrenzung wurde damit vorrangig zum Schutze der Freileitung und nicht aus städtebaulichen Gründen getroffen. Die Freileitung existiert inzwischen nicht mehr.

Rein städtebauliche Gründe, die ein weiteres Aufrechterhalten der einschränkenden Höhenbestimmungen im Bebauungsplan rechtfertigen würden, sind nicht erkennbar.

Der Bebauungsplan wird in diesem Bereich im Wesentlichen an die Festsetzungen des übrigen Plangebietes angepasst.

Verfahren:

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Entsprechend den Bestimmungen des § 13a BauGB soll auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Auf dem Heidenhübel, 9. Teiländerung“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen, der Begründung sowie dem Inhalt dieser Bekanntmachung, in der Zeit

vom 24.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025

(Veröffentlichungsfrist)

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter folgendem Link:

www.vgwaldfischbach-burgalben.de/bauleitplanung/ veröffentlicht und zusätzlich zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist -während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist- eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder per Email an: planung@waldfischbach-burgalben.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass sich die Öffentlichkeit während der allgemeinen Dienstzeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist zur Planung äußern kann,
- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

- dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: **planung@waldfischbach-burgalben.de** übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich, per Fax Nr. 06333/925-190 oder zur Niederschrift),
- dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, gemäß § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Ortsgemeinde Geiselberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Waldfischbach-Burgalben, den 08.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. (Felix Leidecker) Bürgermeister

Satzung der Ortsgemeinde Geiselberg über die Festsetzung der differenzierten Hebesätze der Grundsteuer sowie des Hebesatzes für die Gewerbsteuer ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 09.04.2025

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 1 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesgesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz (Grundsteuerhebesatzgesetz Rheinland-Pfalz – GrStHsGRP) vom 25.02.2025 (GVBl. S. 25) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 09.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1**Erhebungsgrundsatz**

Die Ortsgemeinde Geiselberg erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2**Unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke**

Auf der Grundlage des § 3 setzt die Ortsgemeinde Geiselberg unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 3**Hebesätze ab dem Jahr 2025**

Die Ortsgemeinde Geiselberg setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) auf 508 v. H.
 - c. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 508 v. H.
 - d. für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 1.447 v. H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
- der Steuermessbeträge.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern vom 03.04.2023 außer Kraft.

Geiselberg, 09.04.2025

gez. (Marika Vatter), Ortsbürgermeisterin

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 10.04.2025

gez. (Felix Leidecker), Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Geiselberg sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindearbeiterin/ Gemeindearbeiter (m/w/d).

Es handelt sich hierbei um eine saisonal befristete Beschäftigung in Teilzeit (eventuell geringfügige Beschäftigung).

Die Tätigkeit umfasst **alle** in der Gemeinde anfallenden Arbeiten, schwerpunktmäßig die Pflege und Instandhaltung der öffentlichen Grünanlagen und Außenflächen, sowie die Reinigung gemeindlicher Einrichtungen. Insbesondere sollte die Vertretung im Verhinderungsfall der gemeindlich Beschäftigten sichergestellt sein.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte bis 30. April 2025 an:

**Verbandsgemeindeverwaltung
-Personalabteilung-
Friedhofstraße 3
67714 Waldfischbach-Burgalben**

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Geiselberg, den 04.04.2025

Marika Vatter

Ortsbürgermeisterin

**Heltersberg**

**Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Mohrhardt**

Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/63548

4. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Heltersberg

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 4. Sitzung des Bau- und Liegenschaftsausschusses der Ortsgemeinde Heltersberg am Mittwoch, den 23. April 2025, 19:00 Uhr, Treffpunkt am Lindenpark in Heltersberg.

Öffentliche Sitzung

1. Ortsbegehung Lindenpark
2. Hort-Gebäude;

3. Brandschutzmängel in der Festhalle;
Weitere Vorgehensweise
 4. Verschiedenes
- gez. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

**Hermersberg**

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/2790624

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 6. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Hermersberg

am Mittwoch, den 30. April 2025, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 15 in Hermersberg.

Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2025
 2. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Friedhofstraße 6 - Erd- und Rohbauarbeiten
 3. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte Hermersberg;
hier: Netzanschluss Pfalzwerke
 4. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte Hermersberg;
hier: Pflasterarbeiten Außenanlage
 5. Vergabe von Lieferungen und Leistungen; Um- und Erweiterungsbau Kindertagesstätte Hermersberg;
Planungsleistungen für Spielplatz
 6. Verschiedenes
- gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister

Müllsammel-Aktion**am Samstag 26.04.2025**

Wie jedes Jahr werden wir auch dieses Jahr wieder unsere Müllsammel-Aktion rund um Hermersberg durchführen. Dazu laden wir alle recht herzlich ein.

Treffpunkt: Samstag, 26.04.2025 um 9:00 Uhr am Bauhof der Gemeinde.

Mitzubringen sind festes Schuhwerk, Handschuhe und evtl. eine Warnweste.

Wir freuen uns auf eure Unterstützung. Bei Rückfragen bitte an Ortsbürgermeister Erich Sommer oder an die Beigeordnete Elke Faust wenden.

Gez. Erich Sommer, Ortsbürgermeister

Information der Verbandsgemeindewerke

Der Ortsgemeinderat Hermersberg hat darum gebeten, in regelmäßigen Abständen die aktuellen Nitratwerte des Trinkwassers in Hermersberg zu veröffentlichen.

Am 02.04.2025 betrug der Nitratwert im Wasserwerk Hermersberg 12,0 mg/l.

**Höheinöd**

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mangold

Tel.06333/2415

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

Tel. 0173/537 66 59



Horbach

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

Tel. 06333/64760

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 6. Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Horbach

am Mittwoch, den 23. April 2025, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 81 in Horbach.
Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde
 2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.03.2025
 3. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2019
 4. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2019
 5. Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2020
 6. Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2020
 7. Informationen zur Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm
 8. Verschiedenes
- gez. Walfried Schäfer, Ortsbürgermeister



Schmalenberg

Bürgersprechstunden
Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstr. 47
Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr
Rathaus Tel. 06307/317
Ortsbürgermeister Seibert: Tel. 06307/1357

Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung;
Aufstellung des Bebauungsplanes „Kita und Feuerwehrgerätehaus“**

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Schmalenberg hat in seiner Sitzung am 06.02.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan „Kita und Feuerwehrgerätehaus“ aufzustellen.

In seiner Sitzung am 27.06.2023 beschloss der Gemeinderat Schmalenberg, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes um das Flurstück 194 zu ergänzen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt die entsprechende 7. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben.

Geltungsbereich:

Das Plangebiet befindet sich an der östlichen Ortsrandlage in Richtung Heltersberg und Trippstadt, nahe dem historischen Ortskern zwischen den Straßenzügen „Trippstadter Straße / K 30“ und „Hauptstraße“ und hat eine Größe von etwa 0,71 ha. Es umfasst die Flurstücke 172/5 (580 m²), 193 (3.677 m²), 194/1 (1.120 m²), 194/2 (1.053 m²) und 2803/2 (276 m²) sowie Teile der Flurstücke 196/15 (415 m²) und 2803/4 (10 m²) in der Gemarkung Schmalenberg.

Der Geltungsbereich ist auf der nachfolgenden Planskizze (ohne Maßstab) ersichtlich und durch eine breite regelmäßig unterbrochene schwarze Linie räumlich abgegrenzt.



Die vorstehende Planskizze erhebt keinen Anspruch auf Rechtsverbindlichkeit, sie dient lediglich dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

Planungsanlass und Planungsziel:

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Erweiterung der bestehenden Gemeinschaftseinrichtung des kommunalen Kindergartens sowie des Feuerwehrgerätehauses für die freiwillige Feuerwehr der Ortsgemeinde Schmalenberg zu einem Multifunktionshaus. Die Kapazität der Gemeinschaftseinrichtung mit Unterbringung der Feuerwehr im Erdgeschoss sowie der Kinderbetreuung im Obergeschoss reicht nicht mehr aus. Zudem soll die Außenspielanlage des Kindergartens verbessert werden. Vor diesem Hintergrund sind bestehende bauliche Strukturen zu erweitern, die Situierung erfolgt im unmittelbaren Zusammenhang zu einer bereits vorhandenen Gemeinbedarfsnutzung. Zur Umsetzung der insgesamt erforderlichen Maßnahmen soll aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen an einer Zusammenlegung in Anlehnung an die bestehenden Nutzungen festgehalten werden.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Veröffentlichung und öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Kita und Feuerwehrgerätehaus“, bestehend aus den zeichnerischen Festsetzungen, den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht, wird in der Zeit

**vom 22.04.2025 bis einschließlich 02.06.2025
(Veröffentlichungsfrist)**

auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter folgendem Link:

www.vgwaldfischbach-burgalben.de/bauleitplanung/ veröffentlicht und zusätzlich zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags, dienstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, donnerstags von 08:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr und freitags von 08:30 – 13:00 Uhr) öffentlich ausgelegt.

Auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten ist -während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist- eine Einsichtnahme nach vorheriger Terminvereinbarung mit einem Mitarbeiter der Bauverwaltung unter der Tel.-Nr.: 06333/925-143 oder per E-Mail an:

planung@waldfischbach-burgalben.de möglich.

Nachfolgende Unterlagen sind ebenfalls Bestandteil der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und werden während der vorgenannten Veröffentlichungsfrist veröffentlicht und ausgelegt:

- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung
- Entwässerungskonzept
- Geotechnischer Bericht
- Luftbildauswertung zur Überprüfung des Verdachts auf Kampfmittelbelastung.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Veröffentlichungsfrist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 21, über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichten. Ihr wird zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die E-Mail-Adresse: **planung@waldfischbach-burgalben.de** übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, abgegeben werden können (zum Beispiel schriftlich, per Fax Nr. 06333/925-190 oder zur Niederschrift)

Waldfischbach-Burgalben, den 08.04.2025

Verbandsgemeindeverwaltung

Gez. (Felix Leidecker) Bürgermeister



Steinalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats

von 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus

Tel. 06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

Tel. 06333/64359

In dringenden Fällen:

Mobil Nr. 0172/8012417

Bürgermeister Reischmann in Urlaub

In der Zeit vom **11.04. - 22.04.2025** befindet sich **Bürgermeister Reischmann in Urlaub.**

Die Vertretung übernimmt der 1. Beigeordnete Benjamin Dahler

In dringenden Fällen ist er unter der Mobil Nr. 0170 3015039 zu erreichen.

Satzung der Ortsgemeinde Steinalben

über die Festsetzung der differenzierten Hebesätze der Grundsteuer sowie des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ab dem Jahr 2025

(Hebesatzsatzung) vom **08.04.2025**

Gemäß § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 1 und § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. S. 175), § 25 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) i. V. m. § 1 Abs. 1 Landesgesetz über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Rheinland-Pfalz (Grundsteuerhebesatzgesetz Rheinland-Pfalz - GrStHsGRP) vom 25.02.2025 (GVBl. S. 25) und § 16 Gewerbesteuergesetz (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 08.04.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Ortsgemeinde Steinalben erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Auf der Grundlage des § 3 setzt die Ortsgemeinde Steinalben unterschiedliche Grundsteuerhebesätze für unbebaute, Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 3

Hebesätze ab dem Jahr 2025

Die Ortsgemeinde Steinalben setzt die folgenden Hebesätze ab dem Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - für unbebaute Grundstücke gemäß § 246 Bewertungsgesetz (BewG) auf 465 v. H.
 - für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BewG (Wohngrundstücke) auf 465 v. H.
 - für bebaute Grundstücke gemäß § 249 Abs. 1 Nr. 5 bis 8 BewG (Nichtwohngrundstücke) auf 1.098 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Steinalben, 08.04.2025

gez. Klaus Reischmann, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
- vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 10.04.2025

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher

von 09.00 - 12.00 Uhr

Tel. 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30 - 19 Uhr, im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- und Finanz, Betriebs- und Werks, Kita, Bauhof, Friedhof, Personal, Immobilien und Pachten, Jugendzeltplatz, Feste und Veranstaltungen)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

Mail: herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordnete Justyna vom Hagen

Mail: Justyna.vomHagen@waldfischbach-burgalben.de

Tel: 0176/12758092

Sprechstunde mittwochs von 18.00 - 19.00 Uhr im alten Rathaus (Jugend, Sport, Kultur, Tourismus, Vereine, Familien, Senioren, Heimatmuseum, Bürgerhaus)

Keine Sprechstunde der Beigeordneten

Wegen Urlaub findet die Sprechstunde der Beigeordneten Justyna vom Hagen in der Zeit von 22.04.25 bis 16.05.25 nicht statt.

Aus dem Landkreis

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südwestpfalz

Bekanntmachung über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

A. Bekanntmachung über den Wahltag

Der Kreistag des Landkreises Südwestpfalz hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südwestpfalz auf

Sonntag, den 14. September 2025

festgelegt.

B. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

I.

Zur Vorbereitung der am 14. September 2025 vorgesehene Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen.

Gewählt werden **10 Beiratsmitglieder**. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.

II.

Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

III.

Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Wahlamt, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens eingereicht werden.

Die Einreichungsfrist läuft ab **am Montag, dem 28. Juli 2025, 18:00 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.**

IV.

Vordrucke für Wahlvorschläge und Bescheinigungen der Wählbarkeit können Sie bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz, Wahlamt, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens (Telefon: 06331/809-314, Email: wahlen@lksuedwestpfalz.de) erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

C.

Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis **02. September 2025** bekanntgegeben.

Pirmasens, den 01.04.2025

gez. (Dr. Susanne Ganster) Landrätin und Wahlleiterin

Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südwestpfalz

Bekanntmachung

der Wahlleiterin zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner und bestimmter wahlberechtigter deut-

scher Einwohnerinnen und Einwohner in das Wählerverzeichnis

I.

Am **Sonntag, dem 14. September 2025**, findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Südwestpfalz statt.

II.

1. Wahlberechtigte **ausländische** Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung beantragen.
2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben
 - a) als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
 - b) nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist, nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung beantragen.

III.

Die nicht meldepflichtigen **ausländischen** Einwohnerinnen und Einwohner und die **deutschen** Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis

bis zum Freitag, dem 08. August 2025, 12:00 Uhr,

bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung beantragen. Antragsvordrucke können Sie bei den vorgenannten Stellen erhalten.

IV.

Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis **02. September 2025** bekanntgegeben.

Pirmasens, den 28.03.2025

gez. Dr. Susanne Ganster, Landrätin und Wahlleiterin

Sprechstunde FamilienPlus

Neu: Sprechstunde „FamilienPlus - Beratung zu finanziellen Hilfen für Familien mit geringem Einkommen“

Unter dem Dach des Lokalen Bündnisses für Familie im Landkreis Südwestpfalz gibt es am Mittwoch, 30. April, erstmals die Sprechstunde „FamilienPlus - Beratung zu finanziellen Hilfen für Familien mit geringem Einkommen“ im Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben.

Vielen Familien ist gar nicht bekannt, dass sie zusätzlich zu ihrem Einkommen unter Umständen Anspruch auf verschiedene Hilfen haben, die eng miteinander zusammenhängen: Kinderzuschlag, Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder Wohngeld sind beispielsweise zusätzliche Leistungen, die den Alltag von Familien erheblich erleichtern können.

In Zusammenarbeit mit dem Kommunalen Jobcenter, dem Sozialamt und der Familienkasse bietet sich hier nun auch für Familien aus dem Landkreis Südwestpfalz die besondere Gelegenheit, sich kostenlos und individuell zu unterschiedlichen staatlichen Leistungen beraten zu lassen.

Die erste Sprechstunde findet am Mittwoch, 30. April, von 10 bis 12 Uhr statt.

Weitere Termine in diesem Jahr: 02. Juli und 27. August.

Die Beratung erfolgt im Mehrgenerationenhaus Waldfischbach-Burgalben, Bahnhofstraße 1, das auch per Bus und Bahn gut zu erreichen ist.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um Anmeldung gebeten: Bündnis für Familie, Susanne Morsch, E-Mail s.morsch@lksuedwestpfalz.de, Telefon 06331 809-278.

WALDFISCHBACH BURGALBEN

AKTUELL

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Waldfischbach und Schmalenberg

Das Pfarramt ist dienstags u. donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet
Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 2568
www.waldfischbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Unsere Gottesdienste (die mit * gekennzeichneten Gottesdienste sind mit Abendmahl)

Gründonnerstag, 17.04.

18:00 Uhr Gottesdienst* in Heltersberg (Zimmermann-Geisert, Hofeditz)

18:00 Uhr Gottesdienst* in Donsieders (Loos), anschließend Passah-Seder

Karfreitag, 18.04.

09:30 Uhr Gottesdienst* in Schmalenberg (Hofeditz)
11:00 Uhr Gottesdienst* in Geiselberg (Hofeditz)
15:00 Uhr Gottesdienst* in Waldfischbach (Loos)

Ostersonntag, 20.04.

06:00 Uhr Osternacht* in Geiselberg (Hofeditz und Team)
06:00 Uhr Osternacht* in Waldfischbach (Loos)
10:00 Uhr Gottesdienst* in Burgalben (Loos)

Ostermontag, 21.04.

09:30 Uhr Gottesdienst* in Heltersberg (Hofeditz) 10:00 Uhr Gottesdienst* „Pälzer Ufferstehung“ in Waldfischbach (Loos) 11:00 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg (Hofeditz)

Termine und Veranstaltungen:

Ostergottesdienste Martin-Luther-Kirchengemeinde

Herzliche Einladung zu den Ostergottesdiensten in der Martin-Luther-Kirchengemeinde!

Am **Gründonnerstag** laden wir um **18:00 Uhr** in der **Martin-Luther-Kirche Donsieders** zu einem **Gottesdienst mit anschließendem Tischabendmahl/Sedermahl** ein, in der wir uns an Jesu letztes Abendmahl mit seinen Jüngern erinnern.

Am **Karfreitag** gedenken wir um **15:00 Uhr** im **Gottesdienst mit Abendmahl** in der **prot. Kirche Waldfischbach** des Kreuzestodes Christi – eine Zeit der Stille und der Besinnung. Die **Osternacht** beginnt am **Sonntagmorgen um 6:00 Uhr**, wenn das neue Licht in die dunkle **prot. Kirche in Waldfischbach** getragen wird. Mit Gesang und festlicher Verkündigung feiern wir das Wunder der Auferstehung. Im Anschluss gibt es ein gemeinsames **Osterfrühstück** in der Kirche.

Am **Ostersonntag** freuen wir uns auf den festlichen **Gottesdienst mit Abendmahl** um **10:00 Uhr** in der **prot. Kirche Burgalben**.

Ostermontag feiern wir um **10:00 Uhr** „Pälzer Ufferstehung“ in der **prot. Kirche Waldfischbach**. D. h. einen Mundartgottesdienst zum Thema „Gottes großer Frihschoppe“. Bringen Sie gerne Ihr Dubbeglas o.ä. mit. Lassen Sie uns gemeinsam Ostern und das Wunder der Auferstehung feiern.

Das **Pfarramt** ist dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr bis 11:30 Uhr geöffnet. Tel. 06333 2568; außerhalb der Öffnungszeiten per Anrufbeantworter. Bei dringenden Anliegen erreichen Sie

Schmalenberg: Pfr. Dr. Hofeditz unter 01514 4930015

Waldfischbach: Pfr. Loos unter 01512 9059743.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist dienstags, donnerstags und freitags 10.00 - 12.30 Uhr geöffnet
Tel. 06333 2412, Fax: 06333 2769035

Email: pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de
www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag, 19.04.2025 - Osternacht

Kollekte für die Pfarrei
21:00 Uhr Wfb Osternacht der Pfarrei Hl. Johannes XXIII., mit Taufe der Kinder Stella Paulina und Jona Matteo Cortesi-Glatzel

Sonntag, 20.04.2025 - Ostersonntag – Hochfest der Auferstehung des Herrn

09:00 Uhr Hor Eucharistiefeier mitgest. vom Kirchenchor
10:30 Uhr Hel Eucharistiefeier
10:30 Uhr Wfb Kinderwortgottesfeier
18:00 Uhr Höh Festamt

Montag, 21.04.2025 - Ostermontag

09:00 Uhr Wes Eucharistiefeier, mitgest. vom Kirchenchor
10:30 Uhr Her Eucharistiefeier
11:45 Uhr Her Taufe der Kinder Finn Johann Zirkel, Hugo Konstantin Kupris und Noah Reitz

Donnerstag, 24.04.2025 - Osterdonnerstag

17:30 Uhr Wes Rosenkranzgebet
18:00 Uhr Wes Eucharistiefeier

Freitag, 25.04.2025 - Osterfreitag

09:10 Uhr Wfb Pfarrhaus-Messe im Sälche

Samstag, 26.04.2025 - Ostersonntag

16:00 Uhr Wfb Taufe des Kindes Victoria Isabella Mattil

Samstag, 26.04.2025 - 2. Sonntag der Osterzeit / Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit

Kollekte für die Pfarrei
17:30 Uhr Hor Vorabendmesse

Sonntag, 27.04.2025 - Weißer Sonntag

10:00 Uhr Wfb Erstkommunionfeier

Liebe Kommunionjubilare der Pfarrei H. Johannes XXIII., Sie sind herzlich eingeladen zu einem Gottesdienst anlässlich Ihres Jubiläums. Der Gottesdienst findet in diesem Jahr am 03. Mai um 17:30 Uhr in der Kirche in Hermersberg statt.

Geistliches-Zentrum

Maria-Rosenberg

Rosenbergstraße 2, Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333 923 200, Fax: 06333 923 280

Email: bhs@mariarosenberg.de
www.pfarramt-schmalenberg.de

Sonntag, 20.04.2025, Ostersonntag - Hochfest der Auferstehung des Herrn

Kollekte für das Rosenberger Jugendfestival „Pfingsten 25“
10:00 Uhr Festtagsmesse (Übertragung im Livestream)
17:00 Uhr Österliches Abendlob

Montag, 21.04.2025, Ostermontag

10:00 Uhr Festtagsmesse

Dienstag, 22.04.2025, Osterdienstag

10:00 Uhr Festtagsmesse

Mittwoch, 23.04.2025, Ostermittwoch

10:00 Uhr Festtagsmesse

18:00 Uhr Holy Hour. Anbetung und Lobpreis mit der JUGEND 2000 Speyer

Donnerstag, 24.04.2025, Osterdonnerstag

10:00 Uhr Festtagsmesse

Freitag, 25.04.2025, Osterfreitag

10:00 Uhr Festtagsmesse

Samstag, 26.04.2025, Ostersonntag

10:00 Uhr Festtagsmesse

Sonntag, 27.04.2025, 2. Sonntag der Osterzeit - Weißer Sonntag**Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit**

Kollekte für das Rosenberger Jugendfestival „Pfingsten 25“

10:00 Uhr Festtagsmesse

(Übertragung im Livestream)

15:00 Uhr Stunde der Barmherzigkeit in der Gnadenkapelle

16:00 bis Wir sind einfach da

17:00 Uhr

Begegnungen im Wallfahrtshof: mit einem Mitglied des Betroffenenbeirats des Bistums Speyer und einem Mitglied der Unabhängigen Aufarbeitungskommission (Ansprechpartner für sexuellen und geistlichen Missbrauch)

Rosenkranzgebet in der Gnadenkapelle, täglich 09:30 Uhr**Eucharistische Anbetung** in der Gnadenkapelle

So, Mo, Di, Do, Fr, Sa 11:00 - 17:00 Uhr, Mi 13:00 - 17:00 Uhr

Feier der Versöhnung (Beichte): Mo - Sa 09:30 Uhr - 09:55 Uhr in der Gnadenkapelle. Sa 15:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Wallfahrtskirche. Weitere Termine für Beichte und Beichtgespräche nach persönlicher Vereinbarung (06333/923-200 oder info@maria-rosenberg.de).

Öffnungszeiten des Wallfahrtsladens: Ostersonntag ist der Wallfahrtsladen geschlossen, Di. - Fr. 11.00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr, Sa. 13:00 - 17:00 Uhr

Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben -
Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat
Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg
Tel. 06375 3889366
Mail: pfarramt-wallhalben@evkirchepfalz.de

Gründonnerstag, 17.04.2025

18:00 Uhr Gottesdienst mit den Konfirmierten mit Abendmahl in Wallhalben (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Karfreitag, 18.04.2025

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Wallhalben (Prädikant P. Pöhle)

Ostersonntag, 20.04.2025

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg (Prädikant P. Pöhle)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Herschberg (Pfarrer A. Schmitt)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl mit Wiederindienstnahme der Orgel (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)

Ab 09:30 Uhr stellt der Orgelbauer Peter Maria Ohlert die renovierte Orgel vor, es ergeht herzliche Einladung; anschließend Gottesdienst mit Bezirkskantor Maurice Croissant an der Orgel

Sonntag, 27.04.2025 (Quasimodogeniti)

09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Prädikant Patric Pöhle)

10:15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Prädikant Patric Pöhle)

Kein Gottesdienst in Herschberg

Kontakt: Prot. Pfarramt Wallhalben, Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat, Tel. 06375/3889366, E-Mail: pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de, Homepage: <https://pfarramt-wallhalben.de>

Prot. Kirche Höheinöd

Hauptstraße 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen
Geschäftsführung: Pfarrerin Hannah Wirt, Tel. 06334 1248
pfarramt.thf@evkirchepfalz.de
Montag von 08.30 - 12.30 Uhr (Frau Eser)

Donnerstag, den 17. April 2025 (Gründonnerstag) „Nacht der verlöschenden Lichter“

19:00 Uhr Gottesdienst in Höhröschen (Pfarrerin H. Wirth)

Freitag, den 18. April 2025 (Karfreitag)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höheinöd (Prädikant P. Pöhle)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höhröschen (Pfarrerin H. Wirth)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Thaleischweiler-Fröschen (Pfarrerin H. Wirth)

Sonntag, den 20. April 2025 (Ostersonntag)

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl + KiGo in Höhröschen (Pfarrerin H. Wirth)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Höheinöd (Pfarrerin H. Wirth)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Thaleischweiler-Fröschen (Prädikant P. Pöhle)

Sonntag, den 27. April 2025 (Quasimodogeniti)

09:00 Uhr Gottesdienst in Höheinöd (Lektor U. Höffle)

10:15 Uhr Gottesdienst in Thaleischweiler-Fröschen (Lektor U. Höffle)

Wöchentliche Termine**Krabbelgruppe - jeden DO um 09:30 Uhr**

Prot. Gemeindehaus, Talstr. 57, Thal.-Frö.

Konfizeit 2026 - jeden DI um 16:00 Uhr

Ort wird jeweils per Mail mitgeteilt

Entfällt jeweils in den Ferien

Prot. Gemeindehaus, Talstr. 57, Thal.-Frö.

Sonstiges: Die aktuellsten Informationen finden Sie jederzeit auf <http://www.kirchengemeinde-thaleischweiler.de>

Erreichbarkeiten

Pfarrbüro: Hauptstr. 61, 66987 Thaleischweiler-Fröschen, Tel. 06334-1248

Öffnungszeiten: MO von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr (Frau Eser)

weitere Ansprechpartnerinnen

Hannelore Müller (Höheinöd), Tel. 06333-77447

Carola Schneider (Höhröschen), Tel. 06334-983606

Margrit Müller (Thaleischw.-Frö.), Tel. 06334-1492

sowie alle Mitglieder der Presbyterien

Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach
u. Horbach, Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 395

Mail: pfarramt-schopp@evkirchepfalz.de
www.kirchen-in-kl.de

Bibelwort zu Karfreitag: „Also hat Gott die Welt geliebt, dass er seinen eingeborenen Sohn gab, damit alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben.“ (Johannes 3,16)

Karfreitag, 18.04.2025:

09:30 Uhr Linden

10:45 Uhr Schopp

Beide Gottesdienste feiern wir mit Abendmahl (Brot und Traubensaft oder Wein).

Gottesdienste zu Ostern

Bibelwort zu Ostern: „Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.“ (Offenbarung 1,18)

Ostersonntag, 20.04.2025

9:30 Uhr Schopp

10:45 Uhr Krickenbach

Beide Gottesdienste feiern wir mit Abendmahl (Brot und Traubensaft oder Wein).

Ostermontag, 21.04.2025:

10:00 Uhr Linden, mit Abendmahl

Urlaub Pfarrer Hust vom 22.4. bis einschließlich 27.04.2025
Die Vertretung für Beerdigungen übernimmt Pfarrerin Höflich/Trippstadt – Tel. 06306 329.

Es grüßt Sie herzlich, Ihr Pfarrer Wolfgang Hust

Kontakt: Prot. Pfarramt, Waldstr. 12, 67707 Schopp, Tel. 06307/395, e-mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de.

Unsere Kirchengemeinde im Internet unter:www.dekanat-alsenzundlauter.de

Vereine und Verbände

Geiselberg

Bürgerstiftung Geiselberg

AG Gemeinschaftsbildung lädt zu Kunst Im Eck

Am **22.06.2025 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr** lädt die Arbeitsgruppe Gemeinschaftsbildung der Initiative Zukunftsdorf zu **Kunst Im Eck**.

Verschiedene Künstler/innen zeigen ihre Werke im Bereich Rückseite Schulstraße 8 und 10 / Im Eck.

Save the Date - jetzt schon vormerken!

Heltersberg

Gesangverein „Gemütlichkeit“

Heltersberg e.V.

Rock die Hexenacht - Tanz in den Mai beim GVG Heltersberg

Am 30.04.2025 rocken wir zur Hexenacht in der Festhalle mit The Twins zum Tanz in den Mai. **Ab 20:30 Uhr** gibt es neue Songs, aber auch Klassiker aus Rock, Pop, Charts, Evergreens, Oldies, NDW, Schlager, Disco, Funk, uvm.

In den Tanzpausen könnt Ihr Euch an unserer Bar stärken: wir bieten eine große Auswahl an Cocktails und Longdrinks, auch ohne Alkohol.

Freut Euch auf einen tollen Abend und sichert Euch jetzt Karten im Vorverkauf für 12,00 EUR unter www.ticket-regional.de/gvgheltersberg Telefon 06519 790777

Keglergilde Heltersberg e.V.

Schrubberturnier 2025

Teilnehmen können Vereine, Firmen, Gruppe und Stamm-tische!

Die Teilnahme ist kostenlos. Training und Wettkampf finden im Kegelheim, Bergstraße 26, Heltersberg statt.

Anmeldeschluss: 30.04.2025

Finale: 10.05.2025

Anmeldung telefonisch:

Eva Eger 0160 96249037

Regine Meyer 0179 2031468

Tim Jochum 0152 21954001

oder per Mail an: vorstand@keglergilde-heltersberg.de

Wir freuen uns auf euch!

Interessengemeinschaft Aktives Heltersberg e.V.

Dorfcafé im April

Am 23.04.2025, öffnen sich ab 14.00 Uhr wieder im Henselschen Anwesen die Türen zum Dorfcafé.

Bei Kaffeespezialitäten und unseren beliebten Torten und Snacks, laden wir Euch zu ein paar schönen Stunden, in netter Runde ein.

After Work Party

Am 9. Mai 2025 laden wir Euch zur After Work Party ins Henselsche Anwesen ein!

Ab 18.00 Uhr möchten wir mit kühlen Drinks und leckeren Snacks, entspannt ins Wochenende starten!

Nutzt die Gelegenheit, mal wieder in lockrer Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und die Arbeitswoche hinter Euch zu lassen.

Hermersberg

90 Jahre Kapelle Bruder Konrad Höheinöd

Liebe Mitchristen, mit dem Ostergottesdienst am Sonntag 20.04.2025 um 18:00 Uhr wollen wir nicht nur der Auferstehung Jesu Christi gedenken, sondern auch das 90-jährige Bestehen unserer Kapelle Bruder Konrad von Parzham und das Patrozinium der Kapelle in Höheinöd miteinander feiern. Der feierliche Festgottesdienst wird zelebriert von Pfr. Heinke und Pfr. Walz, unterstützt von Diakon Degen. Wir dürfen Sie auf diesem Wege herzlich zum Gottesdienst und einem kleinen gemütlichen Beisammensein im Anschluss recht herzlich einladen!

Gemeindeausschuss Hermersberg/Höheinöd in der Pfarrei Hl. Johannes XXIII.

Neusegnung des renovierten Turmkreuzes der kath. Kirche Hermersberg

Wie die meisten in Hermersberg bemerkt haben, fehlt seit einigen Monaten das Turmkreuz mit dem Wetterhahn auf dem Turm der kath. Kirche St. Johannes d. Täufer Hermersberg. Aufgrund vorhandener Schäden und Mängel musste das Kreuz mit Hahn dringend repariert und saniert werden. Die Arbeiten sind mittlerweile abgeschlossen und mit einem Gottesdienst am **Mittwoch, 23.04.2025, um 18:00 Uhr** wollen wir das Turmkreuz wieder feierlich in Dienst stellen und segnen. Die Anbringung durch die Fa. Deppert wird in den Folgetagen erfolgen. Wir dürfen Sie zu diesem Gottesdienst und anschließendem Umtrunk recht herzlich einladen. Da sich die Kosten der Reparatur/Sanierung auf ca. 20.000,-€ belaufen, dürfen wir Sie auf diesem Wege um eine großzügige Spende zur Unterstützung der Finanzierung des Projektes bitten. Spenden können beim oder nach dem Gottesdienst in bar getätigt werden oder im Nachgang per Überweisung (beides gerne mit Spendenquittung), nähere Informationen im Gottesdienst oder weiteren Veröffentlichungen im Amtsblatt, Pfarrblatt oder auf der Homepage der Pfarrei (www.kath-pfarrei-waldfischbach.de) Ihr kath. Gemeindeausschuss

Turnerbund Hermersberg 1890 e.V.

Frühjahrswanderung am Sonntag, dem 27. April

Der Turnerbund Hermersberg lädt ein zu einer Frühjahrs-wanderung am Sonntag, dem 27. April.

Abmarsch ist um 10:30 Uhr an unserem Vereinsareal im Sport- und Freizeitgelände, das auch zugleich das Ziel der Wanderung ist. Unsere Wanderstrecke wird den aktuellen Witterungs- und Wegeverhältnissen angepasst, bei idealem Wetter wird sie etwa 6-8 km lang sein. Natürlich ist auch ein gemeinsamer Abschluss vorgesehen: Wir laden nach der Tour ein zum gemütlichen Beisammensein auf unserem Vereinsgelände bzw. in unserem Vereinsdomizil, wo für Speis und Trank gesorgt ist.

Herzliche Einladung ergeht an alle, die mit auf diese Rund-wanderung gehen möchten. Wir freuen uns auf euch!

Rückfragen bitte an Jochen Werle, Tel. 993544 bzw. 01522 1968832.

LandFrauen Hermersberg e.V.

Schütteln Sie sich fit – Kurs für jedes Alter

Training mit Spaß für jedes Alter! Der Kurs findet am **24.04.2025 um 19:00 Uhr** im kath. Pfarrheim statt.

Das Training ist leicht durchführbar. Es trainiert die Tiefen-muskulatur, stärkt den Rücken, strafft das Bindegewebe, verbessert die Haltung, formt die Figur und ist absolut

gelenkschonend. Zudem können die Übungen auch im Sitzen ausgeführt werden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte umgehend an bei Christine Bernhard, Telefonnummer: 0179 334984.

Kuchenverkauf zu Muttertag

Am 10.05.2025 ab 13:00 Uhr findet in der Sängerküche des MGV ein Kuchenverkauf zu Muttertag statt. Lassen Sie den Ofen aus und wählen aus dem reichhaltigen Kuchenbuffet aus. Für den Transport bringen Sie gerne Ihre eigenen Behälter mit.

Die Vereinsmitglieder tragen bitte Ihre Kuchenspende in die dafür vorgesehene Liste ein, die auf der Infoseite eingestellt ist. Diejenigen, die keinen Zugang zur WhatsApp-Gruppe haben, melden Ihre Spende bitte bei Christine Bernhard (Tel.Nr. 0179 334984).

Höheinöd

SSV Höheinöd 1930 e.V.

Abteilung Fußball

Aktive

B-Klasse West PS/ZW, 23. Spieltag

SV Battweiler II - SSV 1:1

Tor: Lorenzo Briseno

Jugend

E-Jugend Kreisliga PS/ZW, 10. Spieltag

JSG Höheinöd/Thaleischweiler I - JSG Petersberg I 1:2

E-Jugend Kreisklasse PS/ZW Gruppe 5, 7. Spieltag

JSG Höheinöd/Thaleischweiler II - TUS/DJK Pirmasens I 5:7

E-Jugend Kreispokal, Achtelfinale

JSG Höheinöd/Thaleischweiler I - JSG Heltersberg/Geiselberg I 4:1

E-Jugend Kreisliga PS/ZW, 11. Spieltag

JSG Höheinöd/Thaleischweiler I - SV Palatia Contwig I 3:9

D-Jugend Kreisklasse PS/ZW, 17. Spieltag

JSG Rodalben/Münchweiler II - JSG Thaleischweiler/Höheinöd II 3:1

Zur Verstärkung unserer Jugendabteilung suchen wir für die Saison 2025/26 wieder fußballbegeisterte Jungs und Mädels. Wir möchten weiterhin alle Klassen von D-Jugend bis Bambini anbieten, bedeutet alle Jahrgänge von 2013 aufwärts (Mindestalter 3 Jahre).

Ein Schnuppertraining im Frühling ist schon in Planung, der genaue Termin folgt.

Alle Infos erhalten Sie bei Harald Schaaf (0162-9062485).

Freizeitsport Ü32

Training immer freitags um 19 Uhr. Kontakt: Peter Schäfer (0170-3059684), Thomas Gilcher (0157-38996296), Steffen Rendgen (0176-80843402).

Abteilung Darts

Klasse A 05, 2. Spieltag

SSV 1 - Gummibärcher 2 15:3

Nächste Spiele:

Klasse A 05, 3. Spieltag

Samstag, 19.04., 20 Uhr: SSV 1 - DC Grün Weiß

Ostereierschießen für Groß und Klein

Freitag, 18.04. ab 10 Uhr im Sportheim

Horbach

Schützenverein „Edelweiß“

Horbach 1956 e.V.

Einladung zum Ostereierschießen beim Schützenverein Horbach

Karfreitag 18.04.2025 von 10:00 bis 16:00 Uhr im Schützenhaus Horbach.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt:

Kaffee und Kuchen, Lachs und Käsebrötchen, Backfisch und Kartoffelsalat, Getränke.

Für unsere kleine und großen Gäste bieten wir in diesem Jahr auch Blasrohrschießen an.

Kommt vorbei und sichert euch eure Ostereier!

Wir freuen uns auf Euch!

Der Schützenverein

Schmalenberg

TuS Schmalenberg

Ergebniss Sonntag, 06.04.2025:

SV Alsenborn – TSG 04 Trippstadt

0:1 (Leis)

Nächste Spiele am 27.04.2025 – Auswärts:

15:00 Uhr TuS Olsbrücken – SG Trippstadt II

15:15 Uhr SV Gundersweiler – TSG 04 Trippstadt

Sonntag, 04.05.2025 Heimspieltag in Schmalenberg

13:15 Uhr SG Trippstadt II – SV Katzweiler II

15:15 Uhr TSG 04 Trippstadt – SV Katzweiler

AFTER WORK PARTY – Schnitzelabend

Gründonnerstag, 17.04.2025 ab 17:00 Uhr im Sportheim Schmalenberg

Steinalben

Moosalbter Blasmusik e.V

Proben:

MBJO – Jugendorchester Montag 17:45 - 19:30 Uhr

Spätzünder Mittwoch 19:00 - 21:00 Uhr

Musikgarten Gruppe 1-3 Donnerstag 15:15 - 18:00 Uhr

Sinfonisches Orchester Freitag 19:30 - 22:00 Uhr

Schülerorchester Samstag 11:00 - 12:30 Uhr

Moosikids I 6-8 Jahre Samstag 9:30 - 10:15 Uhr

Moosikids II 6-8 Jahre Samstag 10:15 - 11:00 Uhr

Musikbande Samstag 10:00 - 10:45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben

MoosIX, Moosikanten individuell

In unserer Musikgarten Gruppe ab 18 Monate – 60 Monate sind noch einige Plätze frei.

In der musikalischen Früherziehung Moosikids II sind noch Plätze frei.

Wir freuen uns immer über neue Musiker*innen in all unseren Gruppen. Bei Interesse bitte melden.

Vorschau

01.05.2025 10:00 Uhr Frühlingsfest, Grillhütte Geiselberger-Mühle

25.05.2025 10:00 Uhr Radlspaß im Sickingen Land, Dorfmitte Steinalben

29.05.2025 - 01.06.2025 Teilnahme beim Bundesmusikfest in Ulm

Frühlingsfest Grillplatz Camping Moosalbtal Am 1. Mai laden wir zum Frühlingsfest an der Grillhütte ein. Bei viel Musik, guter Unterhaltung und kulinarischen Leckerbissen, freuen wir uns auf zahlreichen Besuch.

Waldfischbach-Burgalben

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat, Waldfischbach-Burgalben e.V.

Mai-Termine im Heimatmuseum

Der nächste Frühlings-Monat wird im Heimatmuseum am Montag, 5. Mai, 14:30 Uhr, mit „Plausch & Spiele“, dem geselligen Treffen für Jung und Alt eröffnet. Am Dienstag, 6. Mai, 19:30 Uhr, ergeht an alle Vertreter von Vorstand und Ausschuss Einladung zur monatlichen Sitzung. Am Freitag, 23. Mai, 19:00 Uhr, wird Georg Spies aus Geiselberg zu einem heimatkundlichen Vortrag zum Thema „Holzland und Hembach – eine alte Geschichte“ im Heimatmuseum

begrüßt werden, wozu die interessierte Bevölkerung hier willkommen ist.

Der Verein für Geschichte und Kultur der Heimat, Waldfischbach-Burgalben e.V. ist auf der Suche nach historischen Bildern von Gebäuden, Landschaft, Alltagsleben und Feierlichkeiten aus vergangenen Zeiten, um unsere Sammlung zu erweitern und die Geschichte unseres Ortes lebendig zu halten. Wenn Sie beim Aufräumen oder bei Haushaltsauflösungen auf alte Fotos stoßen, die das Leben in Waldfischbach-Burgalben dokumentieren, würden wir uns freuen, wenn Sie diese zur Digitalisierung zur Verfügung stellen würden. Selbstverständlich erhalten Sie die Originale auf Wunsch zurück.

Ihre Beiträge sind von unschätzbarem Wert für die Bewahrung des kulturellen Erbes von Waldfischbach-Burgalben. Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen die Geschichte unseres Ortes zu bewahren und zu teilen.

Bitte melden Sie sich beim Vorsitzenden-Duo Andreas Peiser (Tel. 06333 955585) und Ute Schmitt-Klenk (274442), oder donnerstags ab 17:00 Uhr im Heimatmuseum in der Hauptstraße. 112, oder per Mail unter heimatmuseum.wfb@outlook.de.

Sportgemeinde Waldfischbach 1889 e.V.

SG Waldfischbach - Abt. Darts

„Galgenberg Arrows“

Vorschau

Samstag, den 26.04.2025

20.00h UHU99(Landstuhl) - **Galgenberg Arrows**

Samstag, den 10.05.2025

20.00h DC Queidersbach 2 - **Galgenberg Arrows**

Samstag, den 24.05.2025

20.00h **Galgenberg Arrows** - Funterrays (Tarantel)

Samstag, den 07.06.2025

20.00h Bulls Eye Bucks (Wesenberg) - **Galgenberg Arrows**

Samstag, den 21.06.2025

20.00h DC Gelleriewe 2.6 (Linden - **Galgenberg Arrows**

Freitag, den 04.07.2025

20.00h **Galgenberg Arrows** - UHU99(Landstuhl)

Samstag, den 19.07.2025

20.00h **Galgenberg Arrows** - DC Queidersbach 2

Abteilung Fußball

Aktive

Ergebnisse

B-Klasse

SpVgg II - SV Gersbach

1 : 1

Tore: M.Geis

Bezirksliga

SpVgg I - SV Gundersweiler

4 : 1

Tore: J. Berg (2), J.Wollenschläger, L.Dillinger

Vorschau

Sonntag, den 27.04.2025

B-Klasse 13.15h **SpVgg II** - FK Petersberg II

Bezirksliga 15.15h **SpVgg I** - SV Katzweiler

Jugend

Ergebnisse

F-Jugend

JSG Leimen/Merzalben - **SG W** o.E

Es spielten: Johannes Kißling, Fynn Nickola, Emanuiel, Emanuel, Emillia Scholtes, Delish Kraus, Amir Danial, Gabriel Domis, Thore Hauck, Elijah Ebehiwialu, Klara Helfenritter, Robert Kißling, Danah-Louisa Jung, Luka Matuschek, Johannes Memmer

E - Jugend

SG W - TSC Zweibrücken

3 : 2

Es spielten: Nasir Noovi, Marius Wagner, Luuk Sonderhüsen, Laurenz Prokein, Leif Hoffmann, Reis Berila, Nikita Ebert, Abdul Albaaheralomar, Tayler Erker, Husejin Demir

Tore: Husejin Demir (3)

Vorschau

F-Jugend

SA 03.05.2025 14.00h **SG W** - JSG Lemberg

SA 10.05.2025 14.00h SV Hermersberg - **SG W**

SA 17.05.2025 14.00h **SG W** - JSG Heltersberg

E-Jugend

SA 03.05.2025 15.00h **SG W** - JSG Lemberg

SA 10.05.2025 13.45h JSG Bottenbach/Großsteinhausen -

SG W

SA 17.05.2025 15.00h **SG W** - SV Ixheim

Abteilung Fußball

Aktive

Ergebnisse

B-Klasse

SpVgg II - SV Gersbach 1 : 1

Tore: M.Geis

Bezirksliga

SpVgg I - SV Gundersweiler 4 : 1

Tore: J.Berg(2), J.Wollenschläger, L.Dillinger

Vorschau

Sonntag, den 27.04.2025

B-Klasse 13.15h **SpVgg II** - FK Petersberg II

Bezirksliga 15.15h **SpVgg I** - SV Katzweiler

Jugend

Ergebnisse

F-Jugend

JSG Leimen/Merzalben - **SG W** o.E

Es spielten: Johannes Kißling, Fynn Nickola, Emanuiel, Emanuel, Emillia Scholtes, Delish Kraus, Amir Danial, Gabriel Domis, Thore Hauck, Elijah Ebehiwialu, Klara Helfenritter, Robert Kißling, Danah-Louisa Jung, Luka Matuschek, Johannes Memmer

E - Jugend

SG W - TSC Zweibrücken 3 : 2

Es spielten: Nasir Noovi, Marius Wagner, Luuk Sonderhüsen, Laurenz Prokein, Leif Hoffmann, Reis Berila, Nikita Ebert, Abdul Albaaheralomar, Tayler Erker, Husejin Demir

Tore: Husejin Demir(3)

Vorschau

F-Jugend

SA 03.05.2025, 14.00h **SG W** - JSG Lemberg

SA 10.05.2025, 14.00h SV Hermersberg - **SG W**

SA 17.05.2025, 14.00h **SG W** - JSG Heltersberg

E-Jugend

SA 03.05.2025, 15.00h **SG W** - JSG Lemberg

SA 10.05.2025, 13.45h JSG Bottenbach/Großsteinhausen -

SG W

SA 17.05.2025, 15.00h **SG W** - SV Ixheim

Pfälzerwald-Verein Waldfischbach-Burgalben

Kulturveranstaltung – Das Geheimnis der Elwedritsche

Ein Abend voller pfälzischer Geschichten, Musik und Überraschungen

Datum & Uhrzeit: 1. Mai 2025, ab 19:00 Uhr

Ort: Gasthaus „Zum Deutschen Kaiser“, Waldfischbach-Burgalben

Referent: Dr. Michael Werner

Eintritt frei – Spenden willkommen

Die sagenumwobenen **Elwedritsche** stehen im Mittelpunkt dieses besonderen Abends, zu dem der **Pfälzerwald-Verein Waldfischbach-Burgalben** einlädt. Wer sind diese mysteriösen Wesen, die seit Jahrhunderten durch die Pfälzer Wälder huschen? Woher stammt die Legende, und welche Geheimnisse verbergen sich hinter den Erzählungen?

Sprachwissenschaftler und Autor **Dr. Michael Werner** nimmt das Publikum mit auf eine faszinierende Reise in die Welt der Elwedritsche. Mit spannenden Geschichten, alten Überlieferungen und musikalischen Beiträgen in pfälzischer Mundart bringt er das Kulturerbe dieser besonderen Fabelwesen zum Leben.

Ein besonderes Highlight: Die Jugend des Pfälzerwald-Vereins hat eigens für das Jahresthema **ein Elwedritsche-Maskottchen entworfen**, das an diesem Abend feierlich vorgestellt wird.

Zusätzlich präsentiert Dr. Werner sein neues Buch **„Elwedritsche – Dunkle Gefährten“**, das sich mit den mystischen Aspekten dieser sagenhaften Gestalten beschäftigt.

Die Bevölkerung ist zu der Veranstaltung herzlich eingeladen.

Nächste Wanderung

21.04.25, 10:00, Treffpunkt am Bahnhof Waldfischbach, 9 km Oster- und Kräuterwanderung

Weitere Wanderungen

Datum	Uhrz.	Treffpunkt/ Strecke
11.05.25	10:00	Klingenmünster 9 km Muttertagswanderung Schlössel + Martinsturm
29.06.25	09:15	Bahnhof KL 22 km Weitwanderung Altenbamberg, Bad Kreuznach

Radtour

10.08.25 10:00 Biosphärenh. Fischbach 33 km
Grenzüberschreitende Radtour

Nordic-Walking:

Die Teilnehmer treffen sich montags, mittwochs und freitags um 8.30 Uhr am Waldparkplatz Galgenberg.

Weitwanderung:

Anmeldung + Info bei schlosserei.gerhard.bohl@web.de
Gäste und Freunde sind bei allen Veranstaltungen willkommen, wandern jedoch auf eigene Gefahr.

Infos bei Dieter Simon, 0151-12354780; www.pwv-wfb.de

Nachrichten der Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Nachrufe und Glückwünsche für Parteimitglieder sowie Wünsche zu Ostern, Weihnachten und Neujahr sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

Aus der Nachbarschaft

Kinder-Ferienprogramm: Freie Plätze bei Klimaschutz-Workshop

Im Rahmen des städtischen Ferienprogramms veranstaltet das Jugendamt am Montag, 21. Juli 2025, einen Klimaschutz-Workshop für Kinder im Alter von 11 bis 14 Jahren. In diesem Workshop lernen die jungen Teilnehmer, wie sie selbst einfache Naturkosmetik herstellen.

Darüber hinaus wird gemeinsam ein gesundes Mittagessen zubereitet, das nach dem Prinzip „Klimastern“ ausgewählt wird - das bedeutet, dass die Zutaten regional, saisonal und nachhaltig sind.

Ein weiterer Bestandteil des Workshops ist eine Einkaufsrallye, bei der verschiedene Umweltsiegel vorgestellt werden. Ziel ist es, den Kindern zu vermitteln, wie sie in Zukunft fair und umweltfreundlich einkaufen können.

Der Workshop findet von 9 bis 16 Uhr statt. Eine Frühbetreuung ab 8 Uhr ist möglich. Die Kosten für die Teilnahme betragen 15 Euro. Auskunft und Anmeldung unter pirmasens.de/ferienprogramm oder telefonisch unter der Rufnummer 06331/877231.

Haus der Nachhaltigkeit

Ökumenischer Gottesdienst am Ostermontag

Die Bewahrung und ein respektvoller Umgang mit unseren natürlichen Lebensgrundlagen sind nicht nur die Grundpfeiler christlichen Glaubens, sondern auch Teil des Informations- und Bildungsauftrags des Hauses der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz. In Zusammenarbeit mit der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde Trippstadt werden diese Gedanken beim ökumenischen Ostergottesdienst aufgegriffen, unter der musikalischen Begleitung der Kirchenband Community aus Trippstadt.

Ökumenischer Gottesdienst im Haus der Nachhaltigkeit
Ostermontag, 21. April 2025, Beginn: 14 Uhr



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Presserechtliche Verantwortung für den nichtamtlichen redaktionellen Teil:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin
LINUS WITTICH Medien KG

Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren,
Europa-Allee 2

(Industriepark Region Trier, IRT)

**Verantwortlich:
redaktioneller Teil:** Martina Drolshagen,
Verlagsleiterin
Anzeigen: Joachim Wittich,
Produktionsleiter

Zentrale: Tel. 06502 9147-0,
E-Mail: service@wittich-foehren.de

**Erscheinungsweise:
Zustellung:** wöchentlich
Kostenlose Zustellung
an alle Haushalte,
Einzelbezug über den Verlag

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.



Impressum

Verlagsmitteilungen

Redaktionsschlussvorverlegungen

KW 16

auf Donnerstag, 10.04.2025

KW 17

auf Mittwoch, 16.04.2025

KW 18

auf Donnerstag, 24.04.2025

KW 22

auf Donnerstag, 22.05.2025

KW 24

auf Donnerstag, 05.06.2025

KW 25

auf Donnerstag, 12.06.2025

KW 40

auf Donnerstag, 25.09.2025

KW 51

auf Donnerstag, 11.12.2025

KW 52/25 und KW 01/26

keine Erscheinung

jeweils 09:00 Uhr im Verlag

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

LINUS WITTICH Medien, Redaktion

RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:

beilagen@wittich-foehren.de



Frohe Ostern und erholsame Feiertage



wünscht Ihnen im Namen des
gesamten LINUS-WITTICH-Teams

Ihre Medienberaterin

Pia Wünschel

Mobil 0172 6187882 | Tel. 06343 939265

pia.wuenschel@gmx.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.



www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de



Gewinnen ist wie wünschen... nur besser.

Mit PS – der Lotterie der Sparkasse werden Wünsche wahr.

Wünsche erfüllen geht ganz einfach
mit der großen Zusatzauslosung: Am
12.05.2025 haben Sie die zusätzliche
Chance auf viele Extragewinne im Wert
von über 700.000 Euro.

Mehr unter ps-sparen.de

PS – die Lotterie der Sparkasse

Weil's um mehr als Geld geht.



Service

Private Fahrdienste

Anruf-Sammel-Taxi für die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben: **Tel. 06331/228899**
 Waldfischbach-Burgalben:
 Klemens-Reisen **Tel. 06333/275896**
 Taxi Singer **Tel. 0176/27467288**
 Nahverkehr-Hot-Line **Tel. 0621/1077077**

Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime

ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben **06333/9245-0**
 ASB-Heim Waldfischbach-Burgalben
 „Haus Kamm“ **06333/775632**
 Krankenhaus Kaiserslautern **0631/2030**
 Krankenhaus Landstuhl **06371/84-0**
 Krankenhaus Pirmasens **06331/714-0**
 Krankenhaus Rodalben **06331/251-0**
 St. Elisabeth-Krankenhaus Zweibrücken **06332/82-0**

Schuldnerberatung

bei der Kreisverwaltung Südwestpfalz
 werktags von 8 - 12 Uhr **06331/809-252**

Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche

Beratungsstelle des Diakonischen Werkes,
 Waisenhausstr. 5, 66953 Pirmasens **06331/22360**
 Beratungszeiten nach Vereinbarung

Kindertagespflege

Vermittlung qualifizierter Tagespflegepersonen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung
 Fachberatung für Tagespflegepersonen und Interessent*innen
 Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens, Frau Klein, E-Mail: n.klein@ksuedwestpfalz.de
 Sprechzeiten nach Vereinbarung **Tel. 06331/809-110**
 Frau Franziska Büffel, **Tel. 06331 809 110**
 E-Mail f.bueffel@ksuedwestpfalz.de.

Babysitterbörsen

Vermittlung von geschulten Babysittern (Babysitter-Zertifikat der Kath. Familienbildungsstätte) zur stundenweisen Betreuung von Kindern.
 Susanne Dausend-Thomas **Tel 06331/2039716**

Fachdienst für Hörsprachgeschädigte

Güterbahnstrasse 29, Pirmasens **0151/53729391, 06233/345826**
 Sprechstunde: jeder 2. Dienstag im Monat, 17 - 19 Uhr und nach Vereinbarung

Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Kreisverband Pirmasens
 Pettenkoflerstr. 13-15, Pirmasens **06331/148860**
 info@asb-ps.de, www.asb-ps.de
Dienstleistungen: Rollstuhlfahrdienst, Mahlzeiten-dienst „Essen auf Rädern“, Ausbildungen für Führerscheinbewerber und Betriebe

GHG Pfälzblick im ASB

Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie „Café am Bahnhof“, Bahnhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-B. **06333/274787 u. 06333/9245-0**
 Internetcafé, PC-Schulung 50+, Betreuungsangebote und Dienstleistungen für Senioren, Hilfen im Alltag, Beratung und Unterstützung, Kurse von Erziehungsberatern, regelmässige Sprechstunden des Diakonischen Werkes zu Erziehungsfragen (jeden 1. und 3. Dienstag im Monat, 16-19 Uhr), Kinderbetreuung, Mittagstisch

Die Johanniter Regionalverband

Westpfalz
 24-stündige Erreichbarkeit **06331/2118-0**
 Kaiserstr. 53, 66955 Pirmasens
 pirmasens@johanniter.de,
 www.johanniter.de/pirmasens

Ambulante Pflege, Hausnotruf, Eingliederungs- & Integrationshilfen, Kinder- & Jugendhilfe, Erste Hilfe – Ausbildung, Seniorencafé, Ehrenamtliches Projekt „Alt und allein“

Ökumenische Sozialstation

Waldfischbach e.V.

Behandlung/Krankenpflege – Betreuung Demenz Erkrankter – Haushaltshilfe – Menüservice – Verhinderungspflege, Heinestrasse 3-9, 67714 Waldfischbach-Burgalben
 24-Stunden Rufbereitschaft **06333/77255**

Evangelische-Katholische

Telefonseelsorge

0800/1110111 und 0800/1110222
 gebührenfrei – rund um die Uhr – vertraulich

Wasser

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben **0631/3723-301**
Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.: **06334/441208**
 während der Öffnungszeiten: **06375/6149**
 nach Dienstschluss:

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
 Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom

für alle Gemeinden (ausser Waldfischbach-Burgalben) **0800/7977777**

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas

0800/1003448

Gemeindewerke

Am Bauhof 1, Wfb.-B.
 Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
 Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758100**
 Mi 13.30-17.30 Uhr
 Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 09.00-12.00 Uhr
 Mo 13.30-16.00 Uhr **Tel. 06333/2758-200**
 Mi 13.30-17.30 Uhr
 Bereitschaftsnummer/Notrufnummer **Tel. 06333/2758-2322**

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg (Tel. 06333-65935)

Mo. + Do., 13.00 - 16.30 Uhr
 Mi. + Fr., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr
 Sa., 08.30 - 12.00 Uhr

Waldfischbach-Burgalben (Tel. 06333-2937)

Di. + Do., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr
 Sa., 08.30 - 12.00 Uhr
 Der Recyclinghof befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders (Tel. 06333-5510)

Mo., 13.00 - 16.30 Uhr
 Di. - Fr., 08.15 - 12.00 Uhr + 13.00 - 16.30 Uhr
 Sa., 08.30 - 12.00 Uhr
 Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bau-schuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Abfall-Hotline für Privathaushalte:

Frau Buchmann **Tel. 06331/809-550**

Abfallberatung für Gewerbe, Dienstleistungsbetriebe, Schulen und Kindergärten:

Herr Ingo Müller **Tel. 06331/809-238**

Bauschuttdeponien und Wertstoffhöfe:

Herr Patrick Müller **Tel. 06331/809-123**

Illegale Abfallablagerungen:

Herr Fidyka **Tel. 06331/809-219**

Elementarschaden und Ölspur

Waldfischbach-Burgalben
 Während der Dienstzeit **Tel. 06333/2758110**
 Nach Dienstschluss **Tel. 0176/12758006**

Krankenkassen

AOK PS, Bahnhofstr 28-30 **06331/8020**
 AOK-Servicestelle Hermersberg / Andrea Schwarzer **06333/63523**
 Goethestrasse 18, **0800/332060616300**
 BEK PS, Schlossstr. 22 **06331/148620**
 DAK PS, Hauptstr 62-68 **06341/9945870**
 KKH Landau, Ostbahnstr. 26 **0800/2858585**
 TK KL, Raiffeisenstr. 6

Psychologische Beratungsstelle

Caritas-Verband Diözese Speyer Erziehung-, Ehe und Lebensberatung
 Pirmasens, Klosterstrasse 9a **06331/274035**
 für Erziehungsfragen **06331/274030**

Pflegestützpunkt Waldfischbach-B.

Beratung + Hilfe rund um das Thema Pflege
 Schillerstrasse 1, Waldfischbach-Burgalben
 Petra Kumschlies **06333/6020652**
 Angelo Lizzi **06333/6020651**

Mo 9 - 10 Uhr und 15 - 17 Uhr,
 Di - Fr 9 - 10 Uhr und nach Vereinbarung

Verband Pflegehilfe

Sara Ständecke **06131/8382164**
 info@pflegehilfe.de, http://www.pflegehilfe.org
 Tel. Beratung an sieben Tagen in der Woche von 8 bis 20 Uhr kostenfrei unter der o. g. Telefonnummer.

Haus der Nachhaltigkeit Johanniskreuz

Anschrift: Johanniskreuz 1a, Trippstadt
Tel. 06306/9210-130, Fax 06303/9210-139
 E-mail: hdn@wald-rlp.de oder Internet: www.hdn-pfalz.de

März - Oktober: 10-17 Uhr (ausser montags); November - Februar: 10-17 Uhr; an Sonn- und Feiertagen (ausser Weihn. und Neuj.)

Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen

Kreisverwaltung Südwestpfalz (Untere Bauaufsicht) **06331/809-235**

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstrasse 44
 Wir sind jeden Mittwoch von 9:00 Uhr-11:00 Uhr für Sie da.
 Weitere Informationen:
 Gabriele Teutsch **Tel: 06333 4131**
 Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16:00-18:00 Uhr geöffnet:
 25. April 2025, 9. + 23. Mai 2025, 6. + 20. Juni 2025

THW

Technisches Hilfswerk Hauenstein
Telefon 06392/993153, Mobil 0174/3388149

Aidsberatung und Durchführung HIV-Test

Frau Ute Mayer **Tel. 06331/809-414**
 nach telefonischer Vereinbarung

Internetseelsorge:

Sich Probleme von der Seele schreiben: Kontakt und weitere Infos: www.internetseelsorge.de

Sprechtage des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Landau

Tel.Nr.06333923-132

Kostenfreie Beratung und Hilfe für an Krebs erkrankte Menschen und Angehörige:

Krebsgesellschaft Rheinland-Pfalz e.V., Informations- und Beratungszentrum, Gersweilerweg 14 a, 67657 Kaiserslautern **Tel.06314147230.**

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Südwestpfalz mbH

- umfassende Dienstleistungen und Informationen für Unternehmen (freie Gewerbeimmobilien oder -flächen, Weiterbildungen, Nachfolgeregelung, etc.)
- umfassende Beratung für Existenzgründer auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit und darüber hinaus
- kompetente Unterstützung bei der Suche nach Gewerbeflächen und -objekten

Unterer Sommerwaldweg 40 - 42, 66953 Pirmasens, Tel. 06331 809-139, E-Mail info@wfg-suedwestpfalz.de, www.wfg-suedwestpfalz.de

Bürgertelefon und Bürgermail der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Bürgertelefon: Jürgen Germann, Mo. – Fr. 10 – 16 Uhr
 0172-6771538; Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V.

Kreisverband Pirmasens
 Sozialrechtliche Beratung (Schwerbehinderung, Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung u.ä.)
 Hauptstr. 38, 66953 Pirmasens **Telefon: 06331 - 8085821**
 Bürozeiten und telefonische Erreichbarkeit:
 Montag – Donnerstag 9 – 15 Uhr, Freitag 9 – 11.30 Uhr

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Waldfischbach-Burgalben“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Waldfischbach-Burgalben“ unter <http://epaper.wittich.de/177>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr. der Vorwoche, 9.00 Uhr Verlag
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ meinwittich.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., der Vorwoche 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher



Ihre Ansprechpartnerin für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

Pia Wünschel
Medienberaterin

Mobil: 0172 6187882
pia.wuenschel@gmx.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

www.meinort.app | www.jobs-regional.de | www.wittich.de

URLAUB vom Alltag



Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith

104 m²

4

2

2



Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

www.ferienpark-lenz.de



Reiner Meutsch,
Gründer der
Stiftung FLY & HELP



Hubschrauber-Rundflug

Erleben Sie Ihre Heimat von oben für einen guten Zweck! Helfen Sie mit!

pro Person ab
€80.-



ideal als Geschenk!



Abflugorte und Termine 2025		
Datum	Tag	Flug
01.06.25	Sonntag	Mainz
20.06.25	Freitag	Mannheim/Worms (nachmittags)
21.06.25	Samstag	Lachen-Speyerdorf
22.06.25	Sonntag	Bad Sobernheim

Veranstalter: Prime Promotion GmbH, Änderungen vorbehalten

Der Hubschrauber – kein anderes Fluggerät weckt so viel Leidenschaft und Faszination in Menschen. Kaufen Sie ein Ticket für einen Mitflug im Hubschrauber und tun Sie damit auch noch Gutes. Denn 20% des Flugpreises werden für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern an die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP gespendet.

Ob als besonderes Geschenk für einen lieben Menschen oder einfach aus Spaß und Begeisterung am Fliegen: Diese einzigartigen Momente und Bilder werden Sie so schnell nicht vergessen!

Sie haben die Wahl zwischen
10 Minuten (€ 80.- p.P.) Flugzeit
20 Minuten (€ 140.- p.P.) Flugzeit
45 Minuten (€ 280.- p.P.) Flugzeit

Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP:

Mit dem Kauf eines Flugtickets schenken Sie Kindern eine Zukunft. Es fließen automatisch 20% des Ticketpreises in die Bildungsprojekte der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Die Spenden werden 1:1 ohne Abzug von Verwaltungskosten für den Bau von Schulen in Entwicklungsländern eingesetzt. Erfahren Sie mehr über FLY & HELP unter www.fly-and-help.de



Bestellen Sie jetzt!

Buchungscode: LW04

www.hubschraubertag.de oder
telefonisch unter 02688/989012

Unter dieser Rufnummer sind wir Montag bis Freitag von 10 bis 17 Uhr für Sie erreichbar.

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

DO CARE | PFLEGEZENTRUM

Ihr Pflegepartner in allen Bereichen

Ambulante Pflege // Intensivpflege // Wohngruppen // Betreuung & Hauswirtschaft

Tel : 06334 / 9847888
Mail : info@do-care-pflegezentrum.de
Web : www.do-care-pflegezentrum.de

Aushilfskraft (m/w/d) für **Küche u. Spüle**
auf **Minijob-Basis** überwiegend Abends u. Wochenende gesucht

gasthaus "zur linde"

hauptstraße 49 • 67718 schmalenberg • tel.: 0 63 07 / 60 86

WOHNEN
IN IHRER REGION

wohnen-regional

Ich kaufe Ihr Haus von privat

-auch renovierungsbedürftig oder aus schwierigen Verhältnissen-
Bitte rufen Sie im ersten Schritt mich an: **06334 / 7929985**.
So kann ich Sie bei allen weiteren Schritten und Formalitäten
(Notariat, Ämter, Banken, ...) bestmöglich unterstützen.
Eine etwaige Entrümpelung bieten wir Ihnen gratis an!

Ihr Garten wartet auf uns!

Wir machen ihn schön und fertig für den Sommer.
!! Baumfällung - Heckenschnitt - Gartenarbeiten !!
Inkl. Abfuhr, natürlich und preiswert

Fa. Hajdarmataj • Tel. 0176 62410827 • Tel. 0631-6257931

Wohnen In Ihrer Region:

wohnen-regional

Wiesen oder Grünflächen
um Geiselberg / Heltersberg gesucht.
Tel.: 06333 - 2797268

WITTICH
MEDIENTEAM

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Andreas Weizel
Dachdeckerei • Dachfenstertechnik • Photovoltaik

Telefon: 06337 209219

Am Mühlberg 8 • 66484 Winterbach
E-Mail: mail@dachdeckerei-weizel.de

www.dachdeckerei-weizel.de

Achtung Vorverlegung!

Wichtige Information.

Wegen **Ostermontag und des Maifeiertages**
(21. April und 1. Mai) kommt es zu Veränderungen der
Einsendeschlüsse für die Kalenderwochen
17 und 18/2025:

Anzeigenschluss
für **private und gewerbliche Anzeigen**
wird um einen Werktag vorgezogen.

Unter www.wittich.de haben Sie die aktuellen und
zukünftigen Anzeigen- und Redaktionsschlüsse
bequem auf einen Blick.

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten
um Beachtung, da zu spät eingesandte
Aufträge nicht mehr berücksichtigt
werden können!

Ihr Team der
LINUS WITTICH Medien KG, Standort Föhren.



Gartenarbeiten, Heckenschnitt, Baumfällung
(auch in Risikolagen) sowie alle haus- und gartennahen Arbeiten
preiswert + pünktlich + professionell, inkl. Entsorgung

Tel.: 0176 / 84 49 03 20 od. 06303 / 8 17 14 77

VERKÄUFE BRENNHOLZ
geschnitten, geliefert und gelagert
und HACKSCHNITZEL
Telefon: 00333 / 55175154

Farbanzeigen fallen auf!

Jetzt online buchen
und gestalten:
anzeigen.wittich.de





Chardonnay-Genuss zum halben Preis

ÜBER **50% RABATT**

90
Dilger

~~61,70€~~

29,99€*



SCHOTT
ZWIESEL

ZWEI GLÄSER GRATIS

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung
in 1-2 Werktagen



Über 120.000 Top-Bewertungen
von glücklichen Kunden

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 4,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 2 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Büro: Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 40224**

Rohrreinigung Rademacher

🔊 Rohrreinigung
(WC - Küche - Keller - Bad)

🔊 Kanal TV - Untersuchung

🔊 Kanal-Sanierung
(Ohne Aufzugraben)

🔊 Rückstausicherung



Ihr Ansprechpartner Für
Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809



Dachdecker- und Malerarbeiten

- Eigener Gerüstbau • Zimmerarbeiten • Asbestsanierung
- Spenglerarbeiten • Maler- u. Verputzarbeiten aller Art
- Dachrinnen- und Dachreparaturen aller Art

Dachdeckerei Edinger, **Tel.: 0176 66677811**

Ambulanter Pflegedienst

eVa-care

einfühlsame • vertrauensvolle • Altenpflege

Hauptstr. 86 • 67714 Waldfischbach-Burgalben
e-mail: kontakt@eva-care.de • Tel: 06333 - 6027920

Heimat neu entdecken

REISE- PORTAL

Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

Waldfischbach-
Burgalben



biess
25% Rabatt
auf alle Neuanlagen

Individuelle Beratung und Gestaltung
Gerne machen wir Ihnen ein Angebot.

Termine unter:
06395/8465 oder
info@grabmale-biess.de

Industriestr. 11 - 66981 Münchweiler
www.grabmale-biess.de

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern!

Im Namen des gesamten Teams der
LINUS WITTICH Medien KG, Föhren



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Jetzt registrieren und richtig Plus machen!




MeinPlus
Meine Vorteilswelt.

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

VR-Bank
Südwestpfalz eG




MW **Maik Wagner**
Bestattungen

Tel. 0 63 33 - 60 29 43 0
Tag und Nacht für Sie erreichbar
Hauptstr. 80 • Waldfischbach-Burgalben

Ihr Bestatter in und um Waldfischbach-Burgalben
im Trauerfall und für Bestattungsvorsorge

Wir sind jederzeit für Sie da!

Zweibrücken **Zweibrücken** Zweibrücken

HEIZÖL GmbH
Becker

HEIZÖL tanken !!!
und in Raten zahlen.

0 63 32 / 90 63 60

Baumfällung – Hecken schneiden
Preiswert inkl. Entsorgung

Haushaltsauflösung, Entrümpelung
Kleintransporte u.v.m.

Patrick Krämer, Höheinöd, 0170/7382350

Gültig vom 22.04.2025 bis 26.04.2025

<p>Palmolive Spülmittel ab 500 ml</p>  <p>1,29 €</p>	<p>Coral Waschmittel 1,15 l</p>  <p>3,99 €</p>
<p>Vernel Weichspüler ab 814 ml</p>  <p>1,59 €</p>	<p>Vitakraft Fleischsticks 80 g</p>  <p>1,79 €</p>
<p>Krüger Fam. Cappuccino 500 g</p>  <p>2,49 €</p>	<p>Senseo Pads ab 92 g</p>  <p>1,99 €</p>

iD Ihr Drogeriemarkt
Bahnhofstraße 2
66497 Contwig
Tel. 06332/5690107

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 18:30
Sa: 08:00 - 14:00

Ihr Drogeriemarkt
Hauptstraße 72
67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2790003

Öffnungszeiten
Mo-Fr: 08:00 - 19:00
Sa: 08:00 - 14:00

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung! Angebotspreise = Abholpreise im Markt!

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!
meinort.app/download



Laden im **App Store** **JETZT AUF Google Play** Web-App unter **meinort.app**